



Beschluss zur Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 10. Sitzung vom 05.05.2014 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) die Systemakkreditierung, da die in diesem Beschluss genannten Qualitätsanforderungen erfüllt sind.

Damit sind die Studiengänge der HTW Berlin, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.

Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2020.

Begründung:

Die Gutachtergruppe hatte vorgeschlagen, die Systemakkreditierung der HTW Berlin mit der Auflage zu verbinden, dass seitens der Hochschule nachzuweisen ist, dass jedem Studiengang ein Beirat zugeordnet ist oder die Einbindung der externen Expertise auf anderem Wege sichergestellt ist. Darüber hinaus wurde der Nachweis gefordert, dass die Zusammensetzung der Beiräte bzw. Peergroups und deren Aufgaben bzw. Einbindung bei der Einführung, Reorganisation und Weiterentwicklung von Studiengängen verbindlich in den hochschuleigenen Vorgaben geregelt sind.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten vom 17.04.2014 greift die HTW die dem zugrunde liegende Kritik der Gutachtergruppe auf und führt aus, dass die „Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre“ durch Beschluss des Akademischen Senates vom 07.04.2014 durch einen § 9a ergänzt wurden, der die Grundsätze der Zusammenarbeit mit Beiräten und Peergroups regelt. Dazu gehören Zusammensetzung, Bestellung, Sitzungsrhythmus, und Aufgaben. Die entsprechende Änderungsordnung ist der Stellungnahme beigelegt. Darüber hinaus führt die HTW aus, dass die externen Feedbackverfahren für jeden Studiengang verbindlich geregelt und die Beiräte bis auf wenige Ausnahmen vollständig besetzt sind. Entsprechende Auflistungen wurden vorgelegt. Außerdem liegt der Stellungnahme eine konkrete Zeitplanung bei, wann die einzelnen Studiengänge mit Beteiligung Externer einer grundlegenden Bestandsaufnahme bzw. Revision unterzogen werden sollen.

Aus Sicht der Akkreditierungskommission werden damit die von der Gutachtergruppe aufgezeigten Mängel zur Erfüllung der Kriterien 2 und 3 abgestellt und die Kriterien können als erfüllt angesehen werden. Eine Beauftragung ist damit nicht notwendig.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Da die transparente Darstellung von Lernergebnissen insbesondere auch die Voraussetzung für eine fachkulturell qualitative Anerkennungspraxis extern und außerhochschulisch erbrachter Leistungen bilden, sollte die HTW die vorliegenden Studiengangsdokumente und Modulhandbücher dahingehend weiterentwickeln.
2. Best-Practice-Beispiele aus der HTW, was die Unterstützungsleistung des Personals im Bereich Qualitätsmanagement auf Fachbereichsebene angeht, sollten den anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.
3. Der bisher vorgesehene Stellenschlüssel im Bereich Qualitätsmanagement sollte beibehalten werden.
4. Die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten und inhaltlicher Unterstützung sollte durch ein Anreizsystem gesteuert werden. Es wird empfohlen, die Dokumentation dahingehend zu optimieren, dass die Einbindung eines jeden Instruments in den Controllingprozess deutlicher wird und strategisch relevante Kennzahlen für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu entwickeln und diese zu einem Kennzahlensystem („Cockpit“) zusammenzufügen.

Zur weiteren Begründung der Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

1. Begehung am 20./21.11.2012 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 06./07.03.2013 [Merkmalsstichprobe]

Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Martin Erhardt**,
Hochschule Pforzheim
- **Prof. Dr. Ursula Georgy**,
Fachhochschule Köln (Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Dr. Gabriele Witter**,
Hochschule Bremen
- **DI Dr. Robert Gfrerer**, Human.Technology Styria GmbH Graz
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Florian Pranghe**, Universität zu Köln
(Studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer, Geschäftsstelle AQAS, Köln
Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS, Köln

Inhaltsverzeichnis

I.	Verfahrensgrundlagen	6
II.	Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Überblick.....	7
III.	Ablauf des Verfahrens	7
A.	Vorprüfung	7
B.	Systembegutachtung	8
1.	Die erste Begehung	8
2.	Die zweite Begehung [Merkmalsstichprobe]	9
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	9
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HTW Berlin	9
3.1.1	<i>Qualitätsbegriff der Hochschule</i>	<i>9</i>
3.1.2	<i>Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung.....</i>	<i>11</i>
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	12
3.2.1	<i>Aufbau und Zuständigkeiten.....</i>	<i>12</i>
3.2.2	<i>Ressourcen.....</i>	<i>15</i>
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	16
3.3.1	<i>Komponenten</i>	<i>16</i>
3.3.2	<i>Implementierung neuer Studiengänge</i>	<i>19</i>
3.3.3	<i>Überprüfung der laufenden Studiengänge</i>	<i>22</i>
3.4	Transparenz nach innen und außen	25
3.4.1	<i>Dokumentation.....</i>	<i>25</i>
3.4.2	<i>Information.....</i>	<i>26</i>
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Merkmalsstichprobe	27
1.	Merkmal „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“	27
2.	Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“	29
3.	Merkmal „Fachliche und überfachliche Studienberatung“	31
D.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Programmstichproben	34
1.	Programmstichprobe I: B.Sc. Ingenieurinformatik	34
2.	Programmstichprobe II: M.Sc. Angewandte Informatik	36
3.	Programmstichprobe III: M.A. Museumsmanagement und -kommunikation	38
4.	Stellungnahme der AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung	40
4.1	B.Sc. Ingenieurinformatik / M.Sc. Angewandte Informatik	40
4.2	M.A. Museumsmanagement und -kommunikation	40

IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung	41
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	41
B.	Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre	41
C.	Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung	44
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	45
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten	45
F.	Kriterium 6: Dokumentation	46
G.	Kriterium 7: Joint Programmes	47
V.	Zusammenfassung:.....	47
VI.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter.....	48

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und ist vom Akkreditierungsrat bis 2017 akkreditiert.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 23.02.2012, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung

Verfahren

Phase I: Systembegutachtung

- *Erste Begehung*
- *Zweite Begehung inkl. Merkmalsstichprobe:*

Phase II: Programmstichprobe

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

II. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Überblick

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin wurde 1991 gegründet und ist seit 1994 eine selbständige staatliche Fachhochschule des Landes Berlin. Die HTW Berlin hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Systemakkreditierung im Sommersemester 2012 rund 11.800 Studierende an fünf Fachbereichen und einem Zentralinstitut. Zum Ende des Systemakkreditierungsverfahrens im Wintersemester 2013/14 hatte die HTW nach eigenen Angaben ihren geplanten quantitativen Ausbaustand weitgehend erreicht. Im Januar 2014 studierten 13.000 Studierende (10.240 im Bachelor- und 2.760 im Masterbereich) an der HTW. Damit ist sie die größte Fachhochschule Berlins.

Die Räumlichkeiten der Hochschule verteilen sich seit dem Wintersemester 2009 auf zwei Standorte: den Campus Treskowallee und den Campus Wilhelminenhof. Insgesamt werden 73 Studiengänge (37 Bachelor-, 30 konsekutive und sechs weiterbildende Masterstudiengänge) angeboten, die sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, auf die Bereiche „Ingenieurwissenschaften“, „Informatik“, „Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Kultur und Gestaltung“ verteilen. Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind am Berliner Institut für Akademische Weiterbildung (BlfAW) angesiedelt, welches als Zentralinstitut der HTW Berlin organisiert ist:

Fachbereiche	
Ingenieurwissenschaften (27 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fachbereich Ingenieurwissenschaften I (12 Studiengänge)▪ Fachbereich Ingenieurwissenschaften II (15 Studiengänge)
Wirtschaftswissenschaften (29 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I (14 Studiengänge)▪ Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II (14 Studiengänge)
Kultur und Gestaltung (11 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fachbereich Gestaltung (12 Studiengänge)
Weiterbildung (6 Studiengänge)	<ul style="list-style-type: none">▪ Berliner Institut für Akademische Weiterbildung (6 Studiengänge)

In allen Bachelor-Programmen ist die Ausbildung in einer Fremdsprache obligatorisch.

Nach eigenen Angaben sieht sich die HTW Berlin in besonderem Maße dem Gleichstellungsgedanken verpflichtet. Seit 2008 verfügt sie über ein ausformuliertes Gleichstellungskonzept. Darüber hinaus bemüht sie sich um familienfreundliche Studienbedingungen und engagiert sich für die Integration von Behinderten.

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23.02.2012 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung

„Im Fall einer Systemreakkreditierung liegt ein Bericht über die Ergebnisse der Halbzeitstichprobe vor.

Die Hochschule legt plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat.

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin hat am 29.03.2012 Unterlagen zur Dokumentation des grundsätzlichen Vorhandenseins eines hochschulweit eingeführten formalisierten Qualitätssicherungssystems vorgelegt. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2012 über die von der HTW Berlin vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die HTW Berlin ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die HTW Berlin zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachterinnen und Gutachter für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Martin Erhardt**, Hochschule Pforzheim (Rektor)
- **Prof. Dr. Ursula Georgy**, Fachhochschule Köln (ehem. Prorektorin für Lehre, Studium und Studienreform) (Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Dr. Gabriele Witter**, Hochschule Bremen (Leiterin des Referats Hochschulentwicklungsplanung)
- **DI Dr. Robert Gfreerer**, Geschäftsführer der Human.Technology Styria GmbH Graz (Vertreter der Berufspraxis)
- **Florian Pranghe**, Student der Universität zu Köln (Studentischer Gutachter)

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der HTW Berlin durch die Gutachtergruppe fand am 20. und 21. November 2012 in Berlin statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der HTW Berlin eingereichte Selbstdokumentation vom 31.07.2012 und die Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung vom 08.08.2012. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, Vertreter/inne/n des Zentralreferats „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“, den Qualitätsmanagement-Beauftragten aller Fachbereiche, Vertreter/inne/n aller Dekanate sowie Studierenden aus den zentralen Gremien der Hochschule, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung („Merkmalsstichprobe“) zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 7: „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand / Prüfungsformen)“ [Auswahl der Gutachtergruppe]
- Merkmal 3: „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“ [Los]
- Merkmal 8: „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ [Los]

Darüber hinaus machten die Gutachter von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die HTW Berlin kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen am 31.01.2013 nach.

2. Die zweite Begehung [Merkmalsstichprobe]

Die zweite Begehung der HTW Berlin durch die Gutachtergruppe fand am 06. und 07. März 2013 in Berlin statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Merkmalsstichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“¹

Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der HTW Berlin eingereichte Dokumentation der Merkmale vom 28.01.2013.

Um sich ein abschließendes Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe am ersten Begehungstag Gespräche mit der Hochschulleitung, Vertreter/inne/n des Zentralreferats „Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement“ und der Frauenbeauftragten, mit Mitarbeiter/inne/n der Verwaltung sowie mit Studierenden. Am zweiten Begehungstag fand eine Gesprächsrunde zum Thema „Zentrale Beratungsangebote“ statt, an der die Mitarbeiter/innen verschiedener Beratungseinrichtungen der Hochschule (z.B. Allgemeine Studienberatung, International Office, Familienbüro usw.) beteiligt waren. Darüber hinaus gab es eine Gesprächsrunde mit „professoralen Funktionsträgern“ (z.B. Beauftragte zur Anrechnung von Studienleistungen, Prüfungsausschuss-Mitglieder, Mitglieder der Master-Auswahlkommission usw.) sowie eine Gesprächsrunde mit Lehrenden aus jeweils allen Fachbereichen der Hochschule.

Im Anschluss an die Begehung wurde ein vorläufiger Bericht zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt, den die Hochschule zur Kenntnisnahme erhalten hat und der auch den im Rahmen der Programmstichproben beteiligten Gutachtergruppen zur Verfügung gestellt wurde. Die zwischen der zweiten Begehung und der Erstellung des Abschlussgutachtens erfolgten Schritte zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule wurden seitens der HTW Berlin im Rahmen eines „Entwicklungsberichts“ vom 09.01.2014 dokumentiert und in den folgenden Ausführungen berücksichtigt.

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der HTW Berlin

3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin verfügt seit 1999 über ein **Leitbild**, aus dem sie ihre Qualitätsphilosophie und ihre übergeordneten Ziele ableitet, die in verschiedenen Papieren und Ordnungen (insbesondere in den „**Grundsätzen für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HTW Berlin (Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge)**“ (RStPO), in den „**Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre**“ (GQSL), in der **Hochschulordnung**, in der **Reformsatzung** von 2009, im Strategiepapier „**Strukturreformen 2015 an der HTW im Bereich Studium und Lehre**“ sowie im **Hochschulentwicklungsplan**) ihren Niederschlag finden. Die Hochschule versteht sich nach eigenen Angaben „als eine lernende Hochschule, so dass Qualität und Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems als Prozess und nicht als abschließend zu erreichender Zustand begriffen werden.“

Gleichzeitig definiert die HTW Qualitätsverantwortung als Selbstverpflichtung in ihrem Streben nach größerer Autonomie. Vor diesem Hintergrund orientiert sie sich nach innen am Subsidiaritätsprinzip

¹ Abschnitt 7.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012

und folgt dem Grundsatz, „dass dezentral geregelt und organisiert wird, was nicht notwendigerweise zentral geregelt werden muss.“

Das übergeordnete Qualitätsverständnis der HTW Berlin umfasst sowohl die **Ergebnisqualität** als auch die **Prozessqualität** von Studium und Lehre. Vor diesem Hintergrund formuliert die HTW Berlin den Anspruch, dass ihr Studienangebot die selbst gesetzten qualitativen und quantitativen Ziele effektiv und effizient erfüllen, von den Studierenden schon während der Studienzeit als „erstklassig“ erlebt werden und den Absolvent/inn/en zu einem guten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder weiterführende Anschlussqualifizierung verhelfen soll.

Bewertung:

„Qualität ist die Gesamtheit der Merkmale und Merkmalswerte eines Produktes oder einer Dienstleistung bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.“² Zur Differenzierung der „Erfordernisse“ wurden von der HTW Berlin die Dimensionen der Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt. Die Prozessqualität sichert die Durchführung von Arbeitsprozessen im gesamten Hochschulbereich, wobei sich die Prozesse auf alle Ebenen einer Hochschule beziehen. Die größte Herausforderung liegt aus Sicht der Gutachtergruppe genau in der Prozessorientierung und damit der Darlegung der Vorgaben, der verbindlichen Festlegung von Arbeitsprozessen und Standards.

Ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre hat die Hochschule umfangreich dargelegt, dokumentiert und transparent gemacht, so dass es auch für die Gutachtergruppe sehr gut nachvollziehbar war.

Die HTW Berlin verfügt über ein Leitbild und ein klares Verständnis von Qualität in Studium und Lehre, das sich in Zielen und Strategien widerspiegelt. Die institutionellen Ziele werden im Leitbild der Hochschule klar formuliert. Mit dem letzten Hochschulentwicklungsplan hat die Hochschulleitung übergeordnete Ziele konkretisiert. Dabei wurden auf einer abstrakteren Ebene Grundsätze / Ziele für die Hochschulentwicklung der nächsten Jahre formuliert. Jeder Studiengang ist gehalten, diese anzuwenden sowie in konkrete Qualifikationsziele für den Studiengang als Ganzes und für die einzelnen Module umzusetzen. Leitbilder auf der Fachbereichsebene existieren nicht durchgängig. Es ist deutlich geworden, dass alle Studiengänge und Fachbereiche einen hohen Qualitätsanspruch verfolgen und die sehr gute Unterstützung durch das Referat Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement diese Entwicklungsprozesse positiv beeinflusst. Der Entwicklungsstand ist jedoch in den einzelnen Fachbereichen noch sehr unterschiedlich. Die von der Hochschule angekündigte Formulierung übergeordneter Ziele und Verfahrensvorgaben in der Rahmenordnung und Grundsatzpapieren wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe zukünftig zu einer dynamischen Qualitätsentwicklung führen bzw. diese sicherstellen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) wäre es eine im System bereits abgebildete Möglichkeit, dies über geregelte Kommunikationsprozesse zwischen allen Akteuren umzusetzen. Jährliche Lehrberichte als Instrumente der akademischen Selbststeuerung zu verstehen, unterstützt die auch fachkulturell geprägte Qualitätsentwicklung

Die Gutachter haben in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass trotz öffentlicher Zugänglichkeit von Leitbild, Zielen und Strategien diese noch nicht in allen Ebenen der HTW Berlin gelebt werden. Das Verständnis für das Qualitätsmanagement ist jedoch in der Hochschulleitung sowie auf der Ebene der Dekane bekannt, akzeptiert und wird dort auch vollumfänglich gelebt. Auf Fachbereichs- und Studiengangsebene ist dieses Verständnis unterschiedlich ausgeprägt. Eindeutige Ziel- und Verfahrensvorgaben werden zu einer Angleichung der Qualitätsentwicklungsstände in den Fachbereichen führen.

² Abgeleitet von der DIN 55350, der internationalen Norm ISO 8402 sowie weiteren Normen der "European Organisation for Quality Control (EOQC)" und der "American Society for Quality Control (ASQC)"

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Die HTW beschreibt ihr Qualitätssicherungssystem selbst als vornehmlich formativ ausgerichtet: Qualitätssicherung soll nach ihrem Verständnis insbesondere dazu dienen, zu überprüfen, ob (noch) die richtigen Qualitätsziele verfolgt werden und damit nicht nur Verbesserungsbedarf sondern auch Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung (inkl. der Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse des Qualitätssicherungssystems selbst) werden dabei als kontinuierliche Daueraufgabe begriffen.

Die Qualitätsziele in Studium und Lehre sowie die Ziele des Qualitätsmanagements der HTW Berlin sind in den GQSL verortet. Dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule liegt der Kerngedanke zugrunde, dass die Verantwortung für Qualität und Qualitätsmanagement nicht an spezielle zentrale Organisationseinheiten delegiert, sondern als integraler Bestandteil der jeweiligen dezentralen Funktionsverantwortung wahrgenommen und gelebt wird. Dabei folgt die Hochschule dem **PDCA-Regelkreismodell** [PLAN-DO-CHECK-ACT]. In verschiedenen Bereichen wurden unterschiedliche Regelkreismodelle installiert.

Die Einbettung des Qualitätssicherungssystems in die Hochschulsteuerung erfolgt über ein System aus Anreiz- und Befähigungsinstrumenten, die sowohl auf die individuelle Ebene als auch auf die Ebene der verschiedenen Organisationseinheiten zielen.

Der Akademische Senat und das Kuratorium der HTW haben beschlossen, bis 2014 das Qualitätsmanagement weiter auszubauen und eine prozessoptimierende Reorganisation des Campusmanagements umzusetzen. Die HTW hat den aktuellen Stand im Januar 2014 in einem Entwicklungsbericht dokumentiert. Die Aktivitäten beziehen sich demnach zum einen auf den Ausbau des Dokumentationssystems zur Verbesserung der Informationsbasis sowie auf die Weiterentwicklung der verschiedenen Kommunikations- und Koordinationsformate der Hochschule zur Förderung des gemeinsamen Qualitätsverständnisses.

Bewertung:

Die HTW Berlin hat ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre implementiert, welches das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge gewährleisten soll. Dazu hat die Hochschule sowohl auf Fachbereichsebene als auch auf zentraler Ebene durch personelle Unterstützung im Bereich QM sehr gute Voraussetzungen geschaffen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Strukturen und Prozesse nicht nur singulär betrachtet werden, sondern als Gesamtsystem der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen. Bei den Gutachtern ist der Eindruck entstanden, dass dieses System grundsätzlich geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und die kontinuierliche Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Das interne Qualitätssicherungssystem der HTW genügt den Anforderungen der European Standards and Guidelines und berücksichtigt die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates für die Gestaltung von Studiengängen.

Das Qualitätssicherungssystem der HTW basiert auf einem umfangreichen Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigt werden. Bei den Gutachtern ist der Eindruck entstanden, dass das Berichtswesen noch optimiert werden könnte, wenn es reduziert würde. Dies sollte möglich sein, wenn die Phase "Act" (s. 3.1.1) noch besser implementiert und stärker gelebt wird. Unterstützen könnte den Prozess z.B. das CAPA-Konzept (Corrective and Preventive Actions), da dieses auf der systematischen Untersuchung von Diskrepanzen, dem Versuch, das wiederholte Auftreten von Fehlern zu verhindern, und der Vorbeugung von Fehlern beruht.

Die Systemakkreditierung bezieht sich auf den Bereich Lehre und Studium. Innerhalb der Hochschule gibt es jedoch auch Priorisierungen und Strategien für die anderen Kernaufgaben, z.B. Forschung,

Internationales etc. Daher ist der Hochschule zu empfehlen, Prozesse zur Lösung möglicher Zielkonflikte zu erarbeiten, die sich konkret auf die möglichen Schnittstellen und Überschneidungen beziehen.

Die HTW Berlin hat im Laufe des Verfahrens angekündigt, eine prozessoptimierende Reorganisation des Campusmanagements umzusetzen. Dies ist aus gutachterlicher Sicht sehr zu befürworten, auch wenn Organisationsstrukturen möglicherweise angepasst und Soll-Prozesse überarbeitet werden müssen. Die Gutachter halten es für wichtig, darauf zu achten, dass die Reorganisation zu noch mehr Transparenz und z.B. einer Vereinfachung im Berichtswesen führt. Wichtig ist auch, dass im Campus-Management alle Soll-Prozesse abgebildet sind und die Art der Daten, die Datenquellen, Erhebungszeitpunkte und -intervalle, Datenströme sowie Aggregationsstufen definiert sind. Das Campus-Management wird erfolgreich sein, wenn die verschiedenen Prozesse (z.B. Interessenten-, Bewerbungs-, Zulassungs-, Studierenden- und Studienmanagement) vollständig abgebildet sind und auch verknüpft sind. Schnittpunkte und Überschneidungen müssen für alle erkennbar sein und müssen immer in gleicher Weise behandelt werden. Da das Personal im Qualitätsmanagement zurzeit in weiten Teilen aus Projektmitteln finanziert wird, sollte das Campusmanagement darauf ausgerichtet werden, dass möglicher Personalabbau nach Ablauf der Projekte im Bereich Qualitätsmanagement durch ein gut funktionierendes Campusmanagement kompensiert werden kann, insbesondere dadurch, dass verschiedene Tätigkeiten nicht redundant ausgeführt werden. In diesem Kontext gilt es auch, das Campus-Management zu nutzen, um das Profil der Studierenden, die verfügbaren Lernmittel und ihre Kosten über den Hochschulentwicklungsplan 2015 hinaus zu betrachten und Leistungsindikatoren festzulegen.

Das QM sollte neben dem Campusmanagement auch ein gutes Wissensmanagementsystem umfassen. Dies erscheint notwendig, da im PDCA-Zyklus vor allem interne Daten verarbeitet werden. Die Integration eines Wissensmanagementsystems dient der Unterstützung und Optimierung der Zielerreichung der HTW Berlin. Dazu wird ein in diesem Sinne funktionales geschäftsprozessorientiertes Wissensmanagement empfohlen. Durch Implementierung von Lernprozessen wird es dann auch noch besser gelingen, die kontinuierlichen Veränderungen im PDCA-Zyklus zu dokumentieren.

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 *Aufbau und Zuständigkeiten*

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind in der Hochschulsatzung, den Rahmenordnungen der Hochschule sowie dem Grundsatzepapier zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre verankert.

Die **Hochschulleitung** besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, zwei Vizepräsident/inn/en für die Bereiche „Forschung“ und „Lehre“ sowie dem/der Kanzler/in als Leiter/in der Verwaltung. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden auf vier Jahre durch den Akademischen Senat gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin liegt beim Kuratorium und bedarf der Zustimmung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin. Die Kanzlerstelle wird nach Ausschreibung vom Kuratorium mit Stellungnahme durch den Akademischen Senat auf 6 Jahre besetzt.

Das **Kuratorium** besteht aus neun Personen und fungiert quasi als „Aufsichtsrat der Hochschule“. Neben der für die Hochschule zuständigen Senatorin der Landesregierung gehören ihm vier externe und vier hochschulinterne Mitglieder an. Das Kuratorium nimmt insbesondere Evaluationsberichte und den Leistungsbericht der Hochschulleitung entgegen, erlässt die hochschuleigenen Rahmenvorgaben für Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen, beschließt den mittelfristigen Hochschulentwicklungsplan und den jährlichen Wirtschaftsplan der Hochschule sowie Änderungen der Fachbereichsstruktur und genehmigt die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen.

Der **Akademische Senat** ist das oberste akademische Selbstverwaltungsgremium der Hochschule und zuständig für alle akademischen Grundsatzangelegenheiten. Dazu gehören z.B. die Beschlussfassung über verbindliche Rahmenordnungen und strategische Leitlinien zur Weiterentwicklung der Hochschule sowie die Entscheidung über die Einrichtung, Veränderung und Aufhebung von Studiengängen.

Organe der Fachbereiche sind das Dekanat (bestehend aus Dekan/in und Prodekan/in) sowie der Fachbereichsrat, in dem alle Statusgruppen vertreten sind.

Auf **zentraler Ebene** sind vor allem die Hochschulleitung, der Akademische Senat und das Kuratorium für das Qualitätsmanagement zuständig, die dabei von drei Kommissionen und zwei Referaten unterstützt werden:

- Die **Kommission für Entwicklungsplanung (EPK)** berät den Akademischen Senat in Grundsatzfragen der Hochschulstruktur- und –entwicklungsplanung, z.B. Fragen der Organisation der Akademischen Selbstverwaltung, der Gliederung in Fachbereiche und der programmatischen Ausrichtung.
- Die **Kommission für Studium und Lehre (KSL)** bereitet für den Akademischen Senat Entwürfe für die zentralen studiengangsbezogenen Rahmenordnungen der Hochschule vor. Die Hälfte der Kommissionsmitglieder stellt die Studierendenschaft.
- **Kommission für Evaluation (EvaK)** berät u.a. über anzuwendende Methoden und Fragenkataloge sowie das Vorgehen bei hochschulweiten Evaluationen. Die Kommission hat gemäß den im Oktober 2013 veröffentlichten GQSL 11 Mitglieder, davon drei Studierende.
- Die Stabstellen **der Hochschulleitung** sind mit der Referentin des Präsidenten und mit einem Gremienreferenten besetzt.
- Das **Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (HE&QM)** ist direkt der Hochschulleitung zugeordnet und berät Hochschulleitung, Fachbereiche und Studiengänge bei der Wahrnehmung ihrer QM-Verantwortung. Weitere Aufgaben des Zentralreferats sind u.a. die Bereitstellung von Kennziffern aus der Hochschulstatistik, die Ergebnisaufbereitung und Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen, das Monitoring externer Vorgaben (bspw. von Kultusministerkonferenz, Akkreditierungsrat, Land) und Leitlinien, die Überwachung der Einhaltung externer und interner Rahmenvorgaben bei der Erstellung und Reform einzelner Zugangs-, Studien- und Prüfungsordnungen (Clearing), sowie die Analyse und Dokumentation von Prozessabläufen und die Unterstützung des zentralen Berichtswesens.

Auf **Ebene der Fachbereiche** sind Dekanate, Studiengangssprecher/innen und Modulverantwortliche dafür zuständig, die allgemeinen Rahmenbedingungen auf ihre Ebene anzupassen, Ziele und Standards zu operationalisieren, ggf. Prozesse zu definieren und deren Einhaltung und Wirksamkeit zu überprüfen. Zentrales Beschlussgremium ist der Fachbereichsrat. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Treffen der Studiengangssprecher/innen. Für die Überwachung der Prüfungen und die Prüfungsorganisation sind die Prüfungsausschüsse zuständig, die gleichzeitig Appellationsinstanz für Studierende sind.

Im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ werden die Fachbereiche durch **QM-Beauftragte** unterstützt. Analog dazu sind die Leitungen der Zentraleinrichtungen und Hauptabteilungen der Zentralverwaltung – hier insbesondere die Abteilung ZHV III Studierendenservice - für die Qualitätsentwicklung in ihren Bereichen verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Hochschulleitung und Dekane/Dekaninnen stimmen sich regelmäßig im Rahmen des satzungsmäßig verankerten **Koordinierungskreises** ab. Mindestens einmal im Semester treffen sich Hochschulleitung, Dekanate und Verwaltungsleitungen zu einer **informellen erweiterten Hochschulleitungssitzung**.

In allen Beschlussgremien der Akademischen Selbstverwaltung sind alle Statusgruppen der Hochschule vertreten. An Sitzungen des Akademischen Senats und seiner Kommissionen sowie des Kuratoriums können darüber hinaus je ein/e Vertreter/in des Allgemeinen Studierendenausschuss, der Schwerbehindertenvertretung der Beschäftigten und des Personalrats sowie die hauptamtliche Frauenbeauftragte teilnehmen.

Die **Studierenden** sind über das Studierendenparlament, den Allgemeinen Studierendenausschuss und die Fachschaftsräte organisiert. In einigen Studiengängen werden studentische Studiengangs-, Modul- oder Jahrgangsprecher/innen gewählt. In den Fachbereichsratssitzungen ist ein fester Tagesordnungspunkt für die Belange der Studierenden obligatorisch verankert. Außerdem gibt es einen regelmäßigen informellen Austausch zwischen Hochschulleitung und der Verfassten Studierendenschaft.

Die **berufliche Praxis** wird auf Ebene der Hochschule insbesondere über die externen Mitglieder des Kuratoriums formal eingebunden. Auf Fachbereichs- und Studiengangsebene gibt es unterschiedliche Organisationsformen: Einige Studiengänge verfügen über Beiräte mit festen Mitgliedschaften, in anderen gibt es Kooperationsverträge mit Einzelunternehmen oder regelmäßige Fachveranstaltungen mit Praxisvertreter/inne/n.

Alumniarbeit erfolgt insbesondere auf Studiengangsebene. Es gibt aber auch einen hochschulweiten Alumniverein und einen hochschulweiten Career Service.

Bewertung:

Die HTW Berlin hat den Aufbau des Qualitätssicherungssystems und die Verantwortlichen in den organisatorischen Einheiten sowie die einzelnen Funktionsträger für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Die Zuständigkeiten sind in geeigneter Form verbindlich geregelt. Dazu gehören die Festlegungen, wie die verschiedenen Instanzen zusammenwirken sollen, diese mit den geeigneten Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet sind und welche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf welchem Weg getroffen werden.

In den Gesprächen der ersten Begehung war auf Seiten der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass diese Regelungen noch nicht in allen Instanzen der Hochschule umgesetzt wurden und gelebt werden. Dieser Eindruck wurde durch Gespräche während der zweiten Begehung bestätigt. So hat die Hochschule insbesondere festgelegt, welche Einheiten für welche Maßnahmen im Bereich der Steuerung und Qualitätssicherung von Studium und Lehre verantwortlich sind. Wie dies in der Praxis umzusetzen ist bzw. bisher schon umgesetzt wurde, wurde in den Gesprächen - z.B. mit den Dekanen, den professoralen Funktionsträgern und den Lehrenden - ausführlich diskutiert. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung und Etablierung des Systems auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich weit vorangeschritten ist und in den einzelnen Fachkulturen der HTW unterschiedlich gelebt wird, es wird dies als üblicher Prozess im Zuge der Einführung eines QM Systems erachtet und seitens der Gutachtergruppe positiv bewertet, da es den verschiedenen Bereichen der Hochschule, wie z.B. den Fachbereichen, auch eine notwendige Autonomie sichert, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe zweifelt aufgrund der verschiedenen Gespräche nicht daran, dass die Fachbereiche die Maßnahmen umsetzen werden.

Die HTW hat ein System aufgebaut und Zuständigkeiten zugewiesen, welche gewährleisten, dass die Lehrenden wie auch das Verwaltungspersonal hinreichend über das Qualitätssystem und ihre Funktion innerhalb dessen informiert sind. Die Studierenden werden entsprechend der Ordnungen in verschiedenen Ebenen beteiligt. Zudem hat die Hochschule nachvollziehbar auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Formen etabliert, um externes Feedback einzuholen (Alumni, Vertreter der Berufspraxis oder relevanter Organisationen). Dazu wurde die Evaluationsordnung dahingehend angepasst, dass in den Fachbereichen dezentral festzulegen ist, in welcher Weise die externe

Expertise in das interne Qualitätssicherungssystem eingebunden wird. Auf diese Weise möchte die Hochschule sicherstellen, dass ein regelmäßiges externes Feedback stattfindet.

3.2.2 Ressourcen

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung 249 Professor/inn/en, 31 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 288 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Im Wintersemester 2013/14 waren an der HTW 266 Professor/inn/en 32 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 2 Gastdozenten in den Fachbereichen, sowie 312 Mitarbeiter/inne/n im Bereich Verwaltung, Service und Labore tätig. Der neue Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 und die mittelfristige Finanzplanung sehen nach Angaben der Hochschule einen weiteren Aufwuchs auf 277 Professorenstellen (plus 3 S-Professuren) vor.

Die Hochschule bekennt sich nach eigenen Angaben zum **Prinzip der Subsidiarität**. Aufgabe der Hochschulleitung ist dabei insbesondere die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen, also in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien ein entsprechendes QM-System einzurichten und weiterzuentwickeln, seine Wirksamkeit sicherzustellen und die daraus resultierenden Ergebnisse zu bündeln und weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund wurde 2011 das oben beschriebene **Zentralreferat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (HE&QM)** eingerichtet, welches mit fünf Mitarbeiter/innenstellen (davon eine befristete Stelle) ausgestattet ist und die zentrale QM-Servicestelle darstellt.

Das **Hochschulrechenzentrum** betreut die zentral genutzte Hard- und Software und unterstützt die Fachbereiche und Verwaltungseinheiten bei deren DV-Anwendungen. Über **die Abteilung ZHV III – Studierendenservice** werden unterschiedliche Dienstleistungen für Bewerber(innen), Studierende und Absolvent/inn/en organisiert und angeboten: Das Referat **Zulassung und Immatrikulation** ist für die Administration der Bewerbungen und Zulassungen sowie für die Immatrikulation und Rückmeldung zuständig. Die dortigen Prozesse werden DV-gestützt mit HISZUL und HISSOS durchgeführt.

Die **Studienorganisation** erfolgt EDV-gestützt. Zur webbasierten Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial sowie zur onlinebasierten Kommunikation wurden zwei **Lernplattformen** eingesetzt; seit dem WS 13/14 wird einheitlich nur noch Moodle verwendet. Alle Modulbeschreibungen sollen künftig in einer gemeinsamen Moduldatenbank abrufbar sein. Im Wintersemester 2013/14 waren nach Angaben der Hochschule die Modulbeschreibungen von 23 Studiengängen bereits darin eingepflegt.

Das **Referat Prüfungsverwaltung** ist zuständig für die Administration der Prüfungen. Die praktische Prüfungsorganisation wie Termin- und Raumplanung erfolgt in den Fachbereichen.

Jeder **Fachbereich** verfügt über eine eigene Verwaltung mit einer eigenen Verwaltungsleitung, die nach Vorgaben des Dekanats für Administration und Service, d.h. insbesondere für die Prüfungs- und Lehrorganisation sowie das fachbereichsinterne Ressourcenmanagement zuständig ist. Seit Anfang 2012 wurden in jedem Fachbereich darüber hinaus zwei befristete Vollzeitstellen eingerichtet, wovon jeweils einer Stelle die Funktion des/der Qualitätsmanagementbeauftragten obliegt. Die andere Stelle soll konkrete Studienreform- und sonstige Vorhaben zur unmittelbaren Verbesserung der Lehre unterstützen.

Bewertung:

Das Qualitätssicherungssystem der HTW ist so gestaltet, dass ein dauerhaftes Qualitätsmanagement bezüglich der Gestaltung von Studiengängen und von Studium und Lehre möglich ist. Die Hochschule hat auch sichergestellt, dass die verantwortlichen Personen für ihre Tätigkeit hinreichend qualifiziert sind bzw. qualifiziert werden, wenn ein entsprechender Bedarf erkannt wird, oder Weiterbildung von den Betroffenen gewünscht wird.

Das dort beschäftigte Personal wird z.T. aus Projektmitteln und damit befristet finanziert. Dass der Aufbau des Qualitätssicherungssystems durch das vorhandene Personal gesichert ist und die entsprechenden Zuständigkeiten innerhalb der Hochschule während des Akkreditierungszeitraums vorhanden sind, war für die Gutachter nachvollziehbar.

Eine angemessene personelle Ausstattung während des Akkreditierungszeitraums erscheint gegeben. An einer nachhaltigen sächlichen Ausstattung, welche die Erfüllung der Aufgaben der einzelnen Instanzen gewährleistet, besteht kein Zweifel. Das Gutachterteam kommt zu der Einschätzung, dass dieses Personal auch langfristig der Hochschule verlässlich und produktiv erhalten bleiben sollte. Wünschenswert für die Hochschule wäre hier eine frühzeitige Ressourcensicherheit.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 *Komponenten*

Die grundlegenden Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten innerhalb der HTW Berlin sind in der **Hochschulsatzung** und den vom Akademischen Senat beschlossenen **Grundsätzen der Evaluation im Bereich Lehre und Studium** festgelegt. Diese Grundsätze der Lehrevaluation wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Systemakkreditierung in „Grundsätze zur Qualitätssicherung“ überführt.

Innerhalb des PDCA-Regelkreismodells gibt es unterschiedliche Regelkreise, in denen die einzelnen formalen Elemente des QM-Systems der HTW Berlin eingebunden sind.

Ebene Qualitätsplanung (Plan)

Die Grundlage für die Entwicklung der Studiengangsplanung bildet der **Hochschulentwicklungsplan**, der in einem 5-Jahresrhythmus überprüft und fortgeschrieben wird. Eine wichtige Rolle spielen die Entwicklung neuer Studiengänge und die Ausarbeitung der zugehörigen Ordnungen und Curricula. Dafür sind ebenfalls eigene Regelkreise definiert.

Ebene Qualitätsumsetzung (Do)

Nach eigenen Angaben hat die HTW für alle qualitätsrelevanten Prozesse im Bereich Studium und Lehre Ordnungen und Richtlinien zu den maßgeblichen Prinzipien und Verfahrensvorgaben erlassen. Auf Ebene der Qualitätsumsetzung heben die Antragsteller insbesondere ihre Regelkreise zur Berufungspolitik und zum Prüfungswesen hervor. Die **Verfahrensvorgaben für die Zweckbestimmungs- und Berufungsverfahren** sind in einem Rundschreiben der Hochschulleitung festgelegt; in das Verfahren selbst sind neben der Berufungskommission auch die Fachbereichsräte und die Hochschulleitung involviert, bevor die Berufsungsliste an die Senatsverwaltung weitergeleitet wird.

Das Prüfungswesen ist in der **Rahmenprüfungsordnung** geregelt und durch die Prüfungsausschüsse gesteuert. Die Überprüfung der Regelkonformität von Prüfungsausschuss - Beschlüssen erfolgt durch das Referat Prüfungsverwaltung in der Zentralen Hochschulverwaltung III.

Ebene Qualitätsüberprüfung (Check)

Die Qualitätsüberprüfung im Bereich Studium und Lehre ist in einem **Grundsatzepapier** des Akademischen Senats geregelt. Zentrale Elemente stellen die **Lehrevaluation** sowie bisher die Programmkreditierung dar, die zukünftig durch eine von der Hochschule selbst gesteuerte regelmäßige **Grundrevision** der einzelnen Programme abgelöst werden soll.

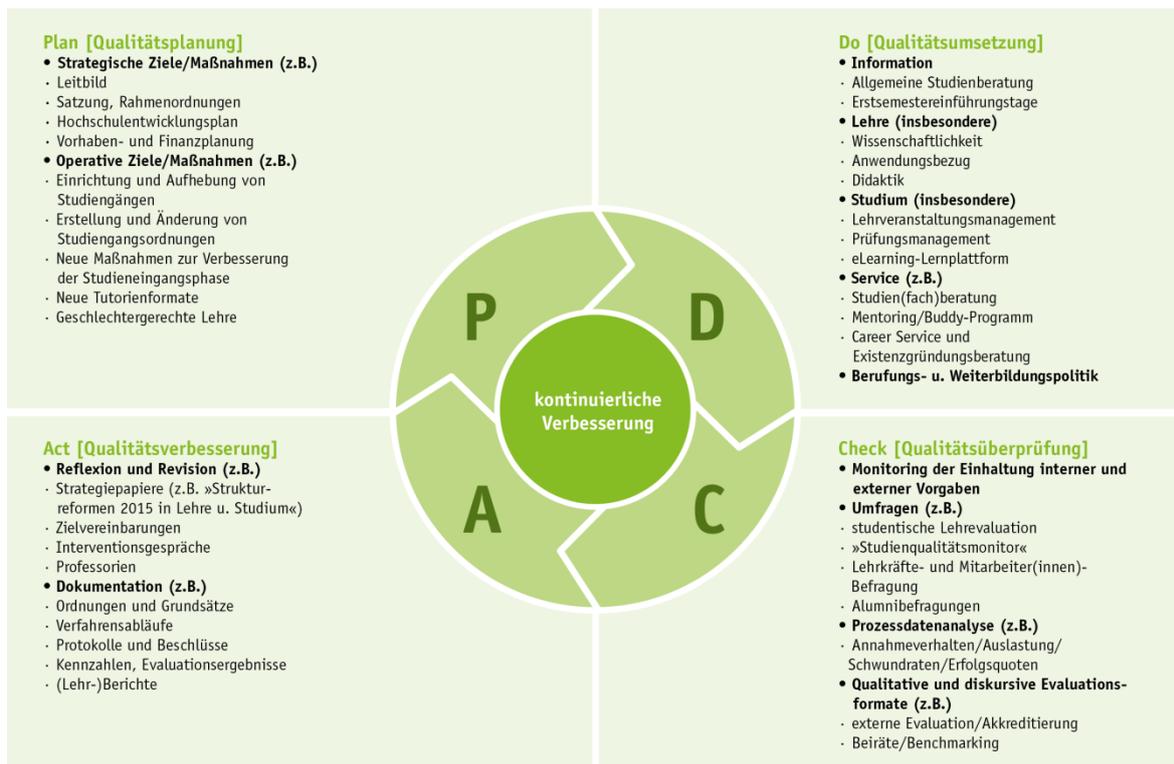
Ebene Qualitätsverbesserung (Act)

Basis der Qualitätsverbesserung ist die **systematische Dokumentation** der Evaluationsergebnisse und Prozessdatenaufbereitungen. Darüber hinaus erstellt jeder Fachbereich einmal im Jahr einen Lehrbericht. Auf Basis dieser Dokumentation kann die Hochschulleitung mit Maßnahmen wie

Unterstützung einzelner Lehrkräfte oder Interventionsgesprächen agieren, aber auch monetäre Instrumente wie Leistungsbemessung der W-Besoldung oder Budgetierung der Fachbereiche nutzen.

Der **Aufbau eines QM-Portals**, das die Evaluationsergebnisse der Hochschule im Bereich Lehre und Studierendenservice zusammenfasst sowie eines **Prozess-Portals** (WIKI Prozessportal), in dem die für die Qualität von Studium und Lehre zentralen Abläufe in graphisch aufbereiteter Form dokumentiert sind und mit Arbeitshilfen unterlegt werden, befand sich zum Zeitpunkt der beiden Begehungen noch in Planung. Das Portal ist nach Angaben der Hochschule im September 2013 im Intranet freigeschaltet worden. Parallel dazu wurde eine **Prozesslandkarte** erstellt, in der alle Prozesse erfasst sind, die in das Portal Eingang finden sollen.

Einen Überblick über das Gesamtmodell gibt die folgende Grafik:



Bewertung:

Das Qualitätsmanagement der HTW Berlin basiert auf dem PDCA-Zyklus, der die Hochschule zu einer kontinuierlichen Verbesserung verpflichtet, was ein zentrales Element eines zukunftsweisenden Qualitätsmanagements darstellt und somit auch als geeignete Methode angesehen wird. In der Hochschule sind die Bestandteile "Plan", "Do" und "Check" des PDCA-Zyklus gut installiert. Für die Phase I "Act" sind für die Kernprozesse „Einrichtung“ und „Änderung von Studiengängen“ Vorkehrungen zur Sicherstellung des PDCA-Zyklus getroffen worden. Insbesondere die Anlässe und Kategorisierungen von Änderungsvorhaben sind überzeugend dargestellt. Es wird klar unterschieden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Änderungen, d.h. Änderungen der bestehenden Ordnungen und der Veränderung von bestehenden Studiengängen sowie der entsprechenden Prozessfolgen. Damit ist die wesentliche Grundlage zur Steuerung der Prozesse gegeben, diese sind so überprüfbar und bei Bedarf optimierbar.

Für den dritten Kernprozess „Aufhebung von Studiengängen“ hat die HTW Kriterien, d.h. die Qualitätsziele (plan) für den Prozess geschaffen, was zusätzliche Transparenz schaffen kann. Das Grundkonzept für die inhaltliche Qualitätssicherung und den Freigabeprozess für Modulbeschreibungen liegen ebenfalls vor.

Die Steuerung der Qualitätsentwicklung bestehender Studiengänge auf der Ebene der Fachbereiche ist unterschiedlich entwickelt. Die Hochschule hat durch die Vorgabe von Qualitätszielen und Verfahrensweisen, die entscheidenden Voraussetzungen zur operationalen Umsetzung mit den QM-Beauftragten geschaffen. Somit wird die Einhaltung vorgegebener Qualitätsziele und -prozesse sichergestellt, jedoch auch eine differenzierte fachkulturell geprägte Qualitätsentwicklung ermöglicht. Die Gutachtergruppe hält diese Vorgehensweise für angemessen.

Die Phase „Act“ ist entscheidend für den Erfolg des QM-Systems, wenn dieses zur handlungsleitenden Maxime werden soll, denn es geht darum, die Ursachen der festgestellten Abweichungen abzustellen und den PDCA-Prozess von vorne zu beginnen. Wenn diese Phase auf der operativen Ebene gelebt wird, auch verbunden mit einer Sensibilisierung und Identifikation für das Thema Qualitätsmanagement, dann liegt hier letztendlich das Veränderungspotential. Zur Installation und Optimierung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), wird der Hochschule empfohlen, die Zielvorgaben und Kennzahlen regelmäßig auf der zentralen und dezentralen Ebene zu überprüfen, bzw. die Wirksamkeit bezogen auf die Qualitätsentwicklung zu messen. Mit den Ziel- und Verfahrensvorgaben sind dazu wesentliche zentrale Voraussetzungen erfolgt, die dezentral auf der Fachbereichs- und Studiengangsebene im PDCA-Zyklus gelebt werden können und die Qualitätsentwicklung der Studiengänge sicherstellen. Die jährlichen Lehrberichte der Studiengänge erfüllen hier eine wesentliche Schnittstellenfunktion zwischen übergeordneten strategischen Zielen der Hochschule sowie den Fachbereichs- und Studiengangsziele. Lehrberichte werden in der HTW als Instrumente der akademischen Selbststeuerung begriffen und weniger als Rechenschaftsberichte verstanden. Damit erfüllen sie neben der Steuerung auch eine kulturelle Funktion in der Hochschulorganisation.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das QM-System der HTW Mechanismen für die Genehmigung von neuen Studienprogrammen und -abschlüssen umfasst. Ziel der Systemakkreditierung ist das Ersetzen der Programmakkreditierung durch eigene Prozesse innerhalb der Hochschule: Formal ist das vorliegende Konzept überzeugend. Mit der Clearing-Stelle wurde eine Instanz geschaffen, die die Einhaltung der externen Rahmenbedingungen (bspw. Landesvorgaben, KMK-Vorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates) sicherstellt. Die Clearingstelle hat dabei die grundsätzliche Funktion, bei wesentlichen Änderungen bzw. neuen Programmen die formalen Voraussetzungen zu prüfen, und sie ist im Prozessablauf diesbezüglich voll verankert (z.B. Freigabe der Modulhandbücher etc.).

Es ist festzuhalten, dass im Schritt „Check“ sich der systematische externe Input derzeit ausschließlich auf die Alumnibefragung stützt, die zweifelsohne ein wichtiges Feedback darstellt. Die Einbindung von Arbeitgeber/innenvertreter/inn/en bzw. anderen Externen fehlt im derzeitigen System, könnte aber für die Hochschule ein sehr wertvolles, bereicherndes Instrument darstellen.

Der Prozess sollte jedoch nicht nur Top-down betrachtet werden. Der PDCA-Zyklus ist derzeit im Sinn von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen umgesetzt, was sich im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) durch ein systematisches Verbesserungs- und Vorschlagswesen ergänzen ließe. Das Qualitätsmanagementsystem der HTW berücksichtigt die fachkulturelle Entwicklung von Studium und Lehre. Diese Berücksichtigung von fachkulturellen Besonderheiten ist positiv hervorzuheben und sollte als strategisches Element in der Qualitätsentwicklung der HTW implementiert werden.

Die Erstellung einer Prozesslandkarte wurde der Gutachtergruppe bereits im Rahmen der ersten Begehung angekündigt und im Januar 2014 mit dem Entwicklungsbericht zugeschickt. Die Prozesslandkarte unterteilt die Prozesse transparent in Leitungs-, Service-, und Kernprozesse. Laut Hochschule befindet sich die Prozesslandkarte noch in der Endabstimmung. Die Gutachtergruppe begrüßt die Entwicklung und empfiehlt der Hochschule, die Entwicklung weiter zu verfolgen.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Bei der Entwicklung und Einrichtung eines neuen Studiengangs orientiert sich die HTW Berlin an drei Teilprozessen:

Die **Vorplanung** für einen neuen Studiengang kann intern oder extern veranlasst sein. In die Entscheidung, welche neuen Studiengänge aufgelegt werden sollen, sind Hochschulleitung, Akademischer Senat und Kuratorium involviert. Die abschließende Auswahlentscheidung liegt beim Akademischen Senat, über den die Fachbereiche den Auftrag zur Vorbereitung der Einrichtungsbeschlüsse und Ausarbeitung der entsprechenden Ordnungen und Curricula erhalten.

Der Teilprozess „**Studiengang einrichten**“ ist hingegen standardisiert und läuft wie folgt ab: Zunächst erstellen die verantwortlichen Professor/inn/en einen Entwurf für die inhaltliche Beschreibung des Studiengangs und des Curriculums. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung durch die Referentin des Präsidenten und/oder die Clearingstelle. Abschließend wird die Lehrverflechtung mit den betroffenen Bereichen angestimmt und ein Ressourcenplan aufgestellt. Innerhalb des Referats für Hochschulentwicklung und QM prüfen die Referentinnen für das Clearing der Studiengangsordnungen und für Kapazitätsangelegenheiten den Entwurf hinsichtlich der Einhaltung von Kapazitäts- und ordnungsseitigen Rahmenvorgaben. Die Einrichtung des Studiengangs muss vom Fachbereichsrat beschlossen und von diesem beim Akademischen Senat beantragt werden. Wenn dieser die Einrichtung beschließt, wird der Senatsbeschluss über die Hochschulleitung mit deren Votum an das Kuratorium weiter geleitet und muss vom Kuratorium bestätigt werden. Die Hochschulleitung leitet den Einrichtungsbeschluss an die zuständige Senatsverwaltung zur Genehmigung weiter.

Auch der dritte Teilprozess „**Studiengangsordnungen entwickeln und in Kraft setzen**“ ist standardisiert: Die Initiator/inn/en des Studiengangs erarbeiten (ggf. mit Unterstützung der Clearingstelle) die Studiengangsordnungen und das Modulhandbuch. Die Referentin für Kapazitätsangelegenheiten im zentralen Referat für Hochschulentwicklung und QM prüft und sichert die Zuweisung der Kapazitäten. Nach formaler und rechtlicher Prüfung der Studien- und Prüfungsordnung durch die Clearingstelle beschließt der Fachbereichsrat die Ordnungen. Anschließend erfolgen die Prüfungen der Abbildbarkeit der Ordnung in der Software zur Prüfungsverwaltung und die abschließende Prüfung durch die Rechtsstelle. Der Vizepräsident prüft im Auftrag der Hochschulleitung die Studiengangsordnungen mit den Voten zur Einhaltung der Rahmenvorgaben, der Kapazität und der Abbildbarkeit abschließend und reicht diese mit einem Votum an die Hochschulleitung weiter. Die Hochschulleitung bestätigt die Ordnungen. Die zuständige Senatsverwaltung muss die Zugangsordnungen bestätigen. Anschließend leitet die Clearingstelle die Ordnungen an die Rechtsstelle weiter und informiert die Hochschulleitung, das Dekanat, die Studiengangsverantwortlichen, die Öffentlichkeitsarbeit und den Studierendenservice. Die Rechtsstelle veröffentlicht die Ordnungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW und setzt diese damit in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HTW Berlin im Januar 2013 entfallen auf der Basis des neuen Berliner Hochschulgesetzes die vorherigen Prüfvorgänge für Studien- und Prüfungsordnungen durch die zuständige Senatsverwaltung, so dass nach Bestätigung dieser Ordnungen durch die Hochschulleitung eine Veröffentlichung unmittelbar erfolgt.

Die Vertreter der HTW betonen jedoch, dass die Einrichtung eines neuen Studiengangs nur dann möglich ist, wenn der Hochschule durch zusätzliche Mittelzuweisungen der Aufbau zusätzlicher Studienplätze ermöglicht wird oder bestehende Programme eingestellt bzw. reduziert werden.

Bei mit anderen Hochschulen vertraglich geregelten Doppelabschluss-Programmen (**Double Degrees**) werden jeweils Lernleistungen im Umfang von mehreren Semestern nach vorab definierten Äquivalenzlisten wechselseitig anerkannt. Bei den entsprechenden Vertragsabschlüssen werden die Clearingstelle und das Referat „Prüfungsverwaltung“ zur Sicherstellung vollständiger Äquivalenzlisten und genauer Regelungen für die Abschlüsse beteiligt. Darüber hinaus sind das Referat „Immatrikulation und Zulassung“ und das International Office einbezogen.

Bewertung:

Der Fokus der Systemakkreditierung liegt auf der Qualität von Studium und Lehre bzw. den einzelnen Studiengängen. In diesem Zusammenhang lassen sich drei Kernaufgaben identifizieren: die Einrichtung von neuen Studiengängen, die Weiterentwicklung von bestehenden und die Aufhebung von Studiengängen. Diese drei Kernaufgaben sind von der Hochschule autonom durchzuführen. Dazu benötigt eine Hochschule sowohl ein hoch entwickeltes Qualitätsverständnis für den Bereich Lehre und Studium als auch ein entsprechendes Steuerungssystem zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.

Die Hochschule muss also Entscheidungen dazu treffen, welche und wie viele Studiengänge in welchen Formaten (Studiengangsstrukturen, Anzahl der Studienanfänger/innen pro Jahr, Vollzeit-/Teilzeitstudium usw.) sie anbieten will, wie diese weiterentwickelt werden, und wann Studiengänge, auf der Basis festgelegter Kriterien, wieder aufgehoben werden. Welche Ziele die Hochschule mit ihrem Studienangebot verfolgt und wie diese Zielbildungsprozesse verankert und kommuniziert werden, ist eine übergeordnete Frage, sie bildet jedoch die institutionelle Voraussetzung für jede weitere auf den Studiengang bezogene Entscheidung hinsichtlich der Festlegung allgemeiner und politischer Bildungsziele. Diese im Leitbild der HTW formulierten Visionen und Ziele müssen handhabbarer gemacht und so auf allen Organisationsebenen der Hochschule (z.B. Fachbereichen) sichtbar und anwendbar werden. Leitbilder in den Fachbereichen der HTW könnten hier ein wesentliches Element bilden. Auf dieser Basis kann die HTW dann den Prozess zur Festlegung der allgemeinen und politischen Bildungsziele wie Durchlässigkeit, Anerkennung, Diversity usw. leichter festlegen.

Die sich aus den Profilen und anderen Leistungsbereichen der Hochschule für diesen Prozess ergebenden Zielkonflikte benötigen außerdem einen klar definierten Prozess zur Lösung dieser eventuellen Konflikte. Die Verantwortung für diese Aufgaben und Prozesse liegen bei der Hochschulleitung der HTW, die über eine hoch ausgeprägte Kommunikations- und Diskurskultur verfügt. Damit sind wesentliche Voraussetzungen zur Entwicklung dieser noch weiter zu modellierenden Prozesse gegeben.

Die HTW verfügt über einen schlüssigen und überzeugenden Teilprozess „Studiengang einrichten“, Aus dem Teilprozess wird ersichtlich, dass wesentliche Bestandteile einer Studiengangsplanung und -weiterentwicklung sichergestellt sind. Die Clearing-Stelle sichert auf hohem Niveau die Einhaltung aller externen Rahmenbedingungen, die Überprüfungen der grundlegenden Kapazitäts- und Ressourcenfragen sind in diesen Teilprozess ebenfalls integriert. Ihr kommt in der Umsetzung der Studiengangsplanung insofern eine Schlüsselstellung zu.

Der rote Faden des inhaltlichen Planungs- und Entwicklungsverfahrens wird durch das Grundkonzept für die inhaltliche Qualitätssicherung und dem Freigabeprozess für Modulbeschreibungen konturiert. Hier sind für einen Teil der im Rahmen der Systemakkreditierung zu betrachtenden Kernprozesse sinnvolle Prozesse zur Einrichtung und Änderung von Studiengängen definiert, beschrieben und einschließlich der Beteiligung der Akteurinnen und Akteure festgelegt. Die Festlegung der Modulhalte sowie die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen sind in dem vorliegenden Grundkonzept beschrieben. Ebenso beschrieben werden die unwesentlichen und wesentlichen Änderungsanlässe von Studiengängen und die daraus resultierenden Maßnahmen und Prozesse.

Da sich die Qualität von Studium und Lehre mit allen Anforderungen des Qualitätskontextes in der Ebene des Studiengangs als Lehr- und Lernkontext abbildet, kommt der kompetenzorientierten Studiengangsentwicklung eine entscheidende Bedeutung zu. Diese beinhaltet ein Konzept der Modularisierung, indem die einzelnen Module in Bezug zur definierten Gesamtzielsetzung (Bildungs- bzw. Qualifikationsziele) gesetzt werden, die Ebenen des Kompetenzerwerbes abgebildet werden und die Inhalte des Curriculums an einen Lernprozess gebunden werden, d.h. welche Lehr- und Lernformen den angestrebten Kompetenzerwerb sicherstellen.

Daraus ergeben sich konkrete Anforderungen für den curricularen Planungsprozess: Bedarfsanalyse, Bildung eines Expertengremiums, Einbezug von Vertreter/inne/n der Berufspraxis, Festlegung der anzustrebenden Kompetenzziele, Abgleich der Kompetenz- mit den Bildungszielen und die entsprechende Auswahl von Lehr- und Lernformaten, kompetenzorientierte Prüfung sowie die Überprüfung der Zielerreichung auf Studierendenebene und Evaluation des Studienprogramms (Feedbackschleife). Die Validierung der Ziele und die Auswahl der geeigneten Instrumente (Prognosen, Befragungen und Aussagen der Berufspraxis usw.) runden den Planungsprozess ab und sind wie alle anderen Bestandteile des curricularen Planungsprozesses durch die Auswahl und den Einsatz geeigneter Qualitätsinstrumente sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der in der Programmakkreditierung erfolgten Überprüfung der inhaltlichen Qualität der Studiengänge hat die HTW Standards gesetzt. Das zurzeit beschriebene Qualitätsniveau der inhaltlichen Kriterien zur Einrichtung, Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen ist sehr gut geeignet, die dazu erforderlichen Maßnahmen und Prozesse durchzuführen und organisatorisch umzusetzen. Zu diesen Kernprozessen der Hochschulentwicklung ist die Einbindung und Sicherstellung externer Expertise zwingend. Außerdem ist die Beteiligung aller Akteursgruppen an diesen Entwicklungsprozessen sicherzustellen. Hier sollte ein Verfahren entwickelt werden, welches neben der Beteiligung der Studierenden auch die systematische und regelhafte Beteiligung von externen Expert/inn/en sichergestellt. Diese sollte transparenten Qualitätskriterien folgen, die die Aufgaben der Akteure sowie Umfang und Zusammensetzungen regeln. Einige Fachbereiche können hier bereits als hochschulinterne Best-Practice-Beispiele dienen. Laut dem Entwicklungsbericht vom Januar 2014 befindet sich die Hochschule hier auf einem guten Weg, da in allen Fachbereichen die Einbindung von externen Expert/inn/en in Form von Beiräten oder anlassbezogenen Peergroups beschlossen wurde. Die Nutzung von in Berlin vorhandenen industriellen Clustern/Netzwerken könnte die Zusammenstellung eines solchen externen Expert/inn/en-Panels erleichtern.

Die Unterstützung durch die Clearingstelle ist vorbildlich. Sie stellt sicher, dass alle geltenden Vorgaben bei der Konzeption und dem Aufbau des Curriculums berücksichtigt werden.

Das vorliegende Qualitätssystem der HTW generiert eine angemessene Studienorganisation auch in differenzierten Studiengangsformaten und eine angemessene Prüfungsorganisation.

Die Personalentwicklung insbesondere der Lehrenden ist „bolognaorientiert“. Somit ist hinsichtlich Lehren und Prüfen eine entsprechende Kompetenzvermittlung sichergestellt. Dies entspricht den Anforderungen eines kompetenzorientierten Entwicklungsverfahrens zur Einrichtung und Entwicklung von Studiengängen. Für alle Neuberufenen der HTW gibt es ein differenziertes Weiterbildungsangebot. Das Weiterbildungsangebot für langjährige Lehrende könnte erweitert werden. Die HTW verfügt über ein großes Potential an Mitarbeiter/inne/n, die Aufgaben im QM-System haben und Lehrende unterstützen könnten. Die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten und inhaltlicher Unterstützung könnte z.B. durch ein Anreizsystem gesteuert und somit erhöht werden.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist zielgruppenorientiert strukturiert. Insofern kann von einer hohen Wirksamkeit ausgegangen werden. Die HTW verfügt über ein hohes Bewusstsein der Bedeutung sowohl für die Weiterentwicklung der Hochschule als auch für die Unterstützung der Studierenden. Der bereits jetzt vorhandene hohe Standard wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Prozesse zur Einrichtung Studiengängen sind eindeutig definiert und beschrieben.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge ist in den Grundsätzen für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre geregelt. Darin sind Ziele, Instrumente und angestrebte Zyklen der Evaluation sowie die Grundzüge des Berichtswesens festgelegt. Es werden Mindeststandards definiert, mit dem Ziel, die Verfahren der Evaluation und Qualitätsentwicklung hochschulweit soweit zu vereinheitlichen, dass eine Vergleichbarkeit der Befunde und eine angemessene Regelmäßigkeit der betreffenden Prozesse erreicht werden. Den Dekanaten untersteht die bereichsspezifische Umsetzung der Prozesse.

Im Rahmen der Evaluation werden vier Bereiche unterschieden:

Interne Evaluation I durch hochschulstatistische Kennzahlen

Das Zentralreferat HE&QM erstellt semesterweise für die Hochschulleitung und die Dekanate studiengangs- und fachbereichsbezogene Übersichten und Kennzahlen aus den Daten der Prozessstatistik der Hochschule.

Während der Bewerbungs- und Zulassungszeitphase werden außerdem kontinuierlich Daten zu den Bewerbungen, Zulassungen und Immatrikulationen sowie zu den Auslastungs- und Annahmehquoten an die Dekanate, Studiengangssprecher/innen und Hochschulleitung gemeldet. Diese Daten werden in die jährlichen Lehrberichte der Fachbereiche aufgenommen. Aufgabe der Lehrberichte ist es, erkannte Probleme oder neue Initiativen zu priorisieren und in eine Maßnahmenplanung zu übersetzen. Die Lehrberichte werden von der Hochschulleitung auch herangezogen, wenn zu so genannten Interventionsgesprächen einzuladen ist. Im Rahmen der Vorbereitung der systematischen Einbeziehung externer Expertise in die Qualitätssicherung der Studiengänge sollen die Lehrberichte nach Angaben der HTW zukünftig gestrafft und als zukunftsorientierte Planungspapiere angelegt werden.

Interne Evaluation II durch Umfragedaten

Die HTW führt Befragungen von Studierenden in unterschiedlichen Phasen des Student-Life-Cycle durch. Dazu gehören:

- Bewerber/innen-Befragungen,
- Studierendenbefragungen:
 - Erstsemesterbefragungen,
 - Lehrveranstaltungsevaluationen,
 - Befragungen zur allgemeinen Studierendenzufriedenheit,
- Absolvent/inn/en-Befragungen.

Alle Befragungen werden durch das Zentralreferat HE&QM aufbereitet und der Hochschulleitung, den Dekanaten und anderen interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sind veranstaltungsbezogen für jedes Hochschulmitglied (also auch für die Studierenden) einsehbar. Für die inhaltliche Vorbereitung der genannten Befragungen ist die Kommission für Evaluation zuständig.

Interne Evaluation III durch qualitative/kommunikative Formate

Über die methodisch formalisierten Evaluationsformate hinaus hat die HTW verschiedene informelle Formate zur „kommunikativen Evaluation“ etabliert, die ebenfalls regelmäßig stattfinden. In diesem Zusammenhang nennen die Antragsteller

- die Sitzungen des satzungsgemäßen Koordinierungskreises,
- die erweiterte Hochschulleitungsrunde,

- die Besuche eines Hochschulleitungsmitglieds in den Fachbereichsratsitzungen und Studiengangssprecher/inne/n treffen,
- die Treffen der Prüfungsausschussvorsitzenden mit dem für Lehre zuständigen Hochschulleitungsmitglied und Vertreter/inne/n der zentralen Prüfungsverwaltung und des Zentralreferats HE&QM,
- die Professor/inn/entreffen auf Fachgruppen- und Fachbereichsebene,
- die Studiengangskonferenzen und
- den hochschulweiten „Stammtisch Lehre“.

Auch mit der Studierendenschaft finden regelmäßige Treffen auf zentraler und dezentraler Ebene statt. In diesem Zusammenhang erprobt die HTW nach eigenen Angaben unterschiedliche Formate der zusätzlichen Einbindung der Studierenden (z.B. Zukunftswerkstätten, studentische Voten zu Studiengangsberichten, Studiengangs-/Jahrgangssprecher/innen), mit dem Ziel, eine noch studiengangsnähere Beteiligung der Studierenden zu ermöglichen, ohne die Studierenden zeitlich zu überfordern und neue Gremien oder zusätzliche quantitative Erhebungen einzusetzen. Ein Austausch zu verschiedenen Formaten fand im Rahmen eines Workshops mit Studierendenvertreter/innen und Studiengangssprecher/inne/n im Januar 2014 statt.

Externe Evaluation

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der HTW wurden programmakkreditiert. Zum Zeitpunkt des Systemakkreditierungsverfahrens wurde in allen Fachbereichen an einer angemessenen Form der regelmäßigen Einbeziehung externer Expertise in die Qualitätssicherung und -entwicklung als Ersatz für die externen Gutachter/innen bei der Programmakkreditierung gearbeitet.

In den im WS 2012/13 verabschiedeten neuen Grundsätzen für die Qualitätssicherung für Studium und Lehre (GQSL) wurde dazu für alle Studiengänge festgelegt, dass spätestens alle sechs Jahre eine so genannte grundlegende Bestandsaufnahme für alle Studiengänge erfolgen muss, bei der auch externe Expertise einzubinden ist. Die Studiengänge können im Grundsatz wählen zwischen der Einrichtung ständiger Beiräte, der anlassbezogenen Einladung einer Peergroup und der Beauftragung einer Akkreditierungsagentur oder anderen anerkannten Zertifizierungseinrichtung. Dabei sollen auch studiengangsübergreifende Beiräte oder Peergroups möglich sein, deren Zusammensetzung alle Stakeholder berücksichtigt; die Wissenschaftsvertreter/innen müssen jedoch die Mehrheit der Mitglieder stellen. Anfang 2014 hatten die zuständigen Fachbereichsräte nach Angaben der HTW für alle Studiengänge oder Bündel von Studiengängen die Einrichtung von Beiräten oder anlassbezogenen Peergroups beschlossen und mehrheitlich auch schon die personelle Zusammensetzung abgestimmt. Unter Berücksichtigung der acht bereits länger bestehenden Beiräte wird es im demnach künftig an der HTW 30 Beiräte und vier Begleitungen durch Peergroups geben.

Berücksichtigung von Rahmenvorgaben

Änderungen in den externen Rahmenvorgaben werden vom Zentralreferat HE&QM, insbesondere der Clearingstelle beobachtet, die auch den Anstoß zu entsprechenden Anpassungen gibt. Nachdem während des laufenden Systemakkreditierungsverfahrens die neue RPStO zum 29.01.2013 in Kraft getreten ist, mussten nach und nach alle Studiengänge der HTW im Rahmen des QM-Systems daran angepasst werden. Nach Angaben der Hochschule war dieser Prozess im Januar 2014 für 40 Studiengänge der Hochschule bereits ganz oder nahezu abgeschlossen.

Qualitätssicherung von Joint Programmes

Für die derzeit sechs an der HTW angebotenen Studiengänge, die als gemeinsame Programme mit anderen (teils ausländischen Hochschulen) durchgeführt werden (*Joint Degrees*), ist in den neuen Grundsätzen für die Qualitätssicherung für Studium und Lehre festgelegt, dass sie auch nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung der HTW in regelmäßigen zeitlichen Abständen (mindestens alle

sechs Jahre) einer Programmakkreditierung unterzogen werden, es sei denn, jede beteiligte Partnerhochschule wäre ebenfalls systemakkreditiert.

Bewertung:

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge erfolgte bisher auf der Basis interner und externer Evaluation. Die dazu bisher in der HTW vorhandenen QM-Instrumente der internen und externen Evaluation beinhaltet eine umfangreiche interne Evaluation, die aus der Aufbereitung hochschulstatistischer Kennzahlen, Erhebung von Daten aus Umfragen in unterschiedlichen Phasen des Student-Life-Cycles (Bewerber/innen-Befragung, Studierendenbefragung sowie Absolvent/inn/enbefragung) sowie qualitative bzw. kommunikative Formate zur Reflektion und Weiterentwicklung der Evaluation hinsichtlich der Ziele und Abbildung in entsprechenden Instrumenten besteht. Die externe Evaluation der Studiengänge wurde bisher über die Programmakkreditierung sichergestellt; zukünftig sollen die Beiräte oder anlassbezogenen Peergroups diese Aufgabe übernehmen. Die Gutachter begrüßen, dass zum Ende des Systemakkreditierungsverfahrens für alle Studiengänge der HTW entsprechend Einrichtungsbeschlüsse vorlagen.

Die Gesamtheit dieser Aufgaben wird nun über das hochschuleigene Qualitätssicherheitssystem abgewickelt und im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens nachgewiesen. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der laufenden Studiengänge hat die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten entwickelt und Prozesse etabliert, die in der Logik der Systemakkreditierung in einem Qualitätsregelkreis studiengangsbezogen abgearbeitet werden. Sowohl die Instrumente als auch die Prozesse müssen Rückschlüsse zu den strategischen Zielen der Studiengänge ermöglichen und deren Einsatz dazu beitragen, dass die strategischen Ziele erreicht bzw. falls erforderlich angepasst werden. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule muss insgesamt die Einhaltung, Erreichung und eventuelle Korrektur der Zielsetzungen des Studiengangs sicherstellen und geeignete QM-Instrumente zur Weiterentwicklung generieren und einsetzen.

Zur Bewertung im Einzelnen:

Die Hochschule gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Dabei ist sichergestellt, dass ein regelmäßiges Feedback zur regelmäßigen Überprüfung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse durch das Kuratorium, die Beiräte der Studiengänge, verschiedenster Hochschulkooperationen, Berücksichtigung der Ergebnisse aus Rankings sowie weiterer Feedback-Instrumente einschließlich der Ergebnisse aus der Alumni-Arbeit erfolgt. Im Fokus dieser Überprüfung steht die Anpassung an fachliche Standards, sowie die Einpassung in das Qualitätsverständnis der Hochschule. Mit der Verabschiedung des Grundkonzeptes für die inhaltliche Qualitätssicherung ist auch der Prozess für die Freigabe von Modulbeschreibungen und der entsprechenden fachlichen Verantwortung sichergestellt.

Die Hochschule sieht Maßnahmen vor, mit denen sie überprüft, ob das entsprechende Qualifikationsniveau bzw. Qualifikationsprofil des Studiengangs von den Studierenden erreicht wird; und sie vergewissert sich über die Gründe, aus denen Qualifikationsziele nicht erreicht wurden und sieht Maßnahmen zur Optimierung vor.

Über die Clearing-Stelle wird sichergestellt, dass die Curricula an sich verändernde Rahmenvorgaben angepasst werden (Qualifikationsrahmen, KMK-Vorgaben, landesspezifische Strukturvorgaben, Sonderregelungen für staatliche reglementierte Berufe, Beschlüsse des Akkreditierungsrates u.a.). Dabei verfügt die HTW auch über ein eindeutiges Konzept zur systematischen Erhebung des tatsächlichen Workloads der Studierenden. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die HTW praktikable Kombinationen aus qualitativen Evaluationsformaten und punktuellen Überprüfungen ihrer Validität einsetzt und auf den Aufwand des flächendeckenden Einsatzes verzichtet.

Die HTW überprüft die sachgerechte Durchführung der Prüfungen und sieht Maßnahmen zur Optimierung der Prüfungsorganisation und -durchführung vor. Sie verfügt über eine ausgeprägte Beratungsstruktur. Die dort eingesetzten Personen sind kompetent und engagiert, die einzelnen

Beratungsinstitutionen sind mit den Fachbereichen und anderen Beratungseinrichtungen sehr gut vernetzt und an der hohen Wirksamkeit der Ergebnissicherung besteht kein Zweifel.

Die Prozesse zur Überprüfung und Veränderung von Studiengängen sind eindeutig definiert und beschrieben.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Die HTW informiert über alle wesentlichen hochschulexternen Anforderungen und Gesetze hochschulöffentlich im HTW-Web. Alle hochschulweiten Regelungen, Ordnungen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen werden in Amtlichen Mitteilungsblättern oder Rundschreiben der HTW Berlin veröffentlicht.

Die Ergebnisse und Beschlüsse der Sitzungen von Hochschulleitung, Fachbereichsräten, des Akademischen Senats, des Koordinierungskreises und des Kuratoriums werden protokolliert. Die Protokolle des akademischen Senats werden im Internet veröffentlicht, die anderen Protokolle werden in den jeweiligen Geschäftsstellen abgelegt.

Ergebnisse von Evaluationsmaßnahmen auf Basis von Umfragedaten und von Daten aus der Prozessstatistik sind mit HTW-Account für jedes Hochschulmitglied einsehbar. Die Ergebnisse aller zentral und auch dezentral durchgeführten Evaluationsmaßnahmen werden außerdem in geeigneter Form den Entscheidungsträger/inne/n oder den zuständigen Gremien zugeleitet.

Zur studiengangsbezogenen Dokumentation wurde ergänzend im Dezember 2013 das HTW-eigene **Wiki** „Qualitätssicherung in Studium und Lehre – die Online-Studiengangsdokumentation“ freigeschaltet, welches für alle Hochschulmitarbeiter/innen (mit gestuften Lese- und Schreibrechten) aufrufbar ist. Auf der obersten Ebene liegen allgemeine Informationen, wie Rahmenordnungen und Grundsatzpapiere. Die zweite Ebene beinhaltet Informationen auf Fachbereichsebene, z.B. Angaben zur Ausstattung, Evaluationsergebnisse oder Lehrberichte. Die dritte Ebene umfasst studiengangsspezifische Informationen. In diesem Zusammenhang soll nach Angaben der HTW zukünftig auch der **Kennzahlen-Apparat** eine Erweiterung erfahren.

Im Rahmen des Berichtswesens werden folgende Dokumente regelmäßig erstellt:

- Leistungsbericht der HTW Berlin,
- Mittelfristiger Hochschulentwicklungsplan,
- Kennzahlen-Reports des Zentralreferats HE&QM,
- Lehrberichte der Fachbereiche,
- Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten,
- Bericht des/der Schwerbehindertenbeauftragten,
- Informationssicherheitsbericht,
- anlassbezogene Berichterstattung über Evaluationsergebnisse zentraler Befragungen des Zentralreferats HE&QM.

Darüber hinaus gibt es die laufende und anlassbezogene Berichterstattung der Hochschulleitung in den Gremien.

Bewertung:

Die HTW Berlin dokumentiert Strukturen, Entwicklungen, Prozesse und Maßnahmen in sehr umfangreicher Weise. Das Dokumentationsverfahren ist grundsätzlich geeignet, wesentlich zur Qualitätssicherung beizutragen. Jedoch blieb bei den Begehungen bei verschiedenen Dokumenten unklar, wie sie konkret in das Controlling integriert sind bzw. der Qualitätsverbesserung dienen. In der Gutachtergruppe war daher zunächst der Eindruck entstanden, dass es einige Dokumente gibt, die teilweise nebeneinander stehen, d.h. nicht miteinander verzahnt sind. Zur studiengangsbezogenen

Dokumentation wurde im Dezember 2013 das HTW-eigene **Wiki** „Qualitätssicherung in Studium und Lehre – die Online-Studiengangsdokumentation“ implementiert, welches für alle Hochschulmitarbeiter/innen (mit gestuften Lese- und Schreibrechten) aufrufbar ist und somit genau die o.g. Funktion übernehmen kann. Somit kann die Dokumentation der HTW Berlin stärker das strategische und operative Steuerungssystem unterstützen, so dass die Steuerungsfähigkeit der HTW Berlin verbessert wird. Die Dokumentation wird durch das Wiki zu einem integrierten und vernetzten Instrumentarium, das damit unmittelbar dazu beiträgt, auf dieser Basis die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Mit Hilfe der Dokumentation in Form eines Wikis wurden verstärkt planbare Arbeitsabläufe auf den verschiedenen Hochschulebenen geschaffen, um damit die Steuerungsfähigkeit der Prozesse zu verbessern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, wenn aus zentralen Inhalten der wichtigsten Dokumente strategische Kennzahlen erfasst und zu einem Kennzahlensystem zusammengefügt würden, um noch besser Soll-Ist-Vergleiche erstellen sowie zeitliche Veränderungen darstellen zu können und eine solide Basis für ein Benchmarking zur Verfügung zu haben. Die Hochschule gibt in ihrem Entwicklungsbericht vom Januar 2014 an, dass sie den bestehenden Kennzahlen-Apparat erweitern und mit weiteren Daten und Indikatoren verknüpfen möchte. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorhaben explizit und hofft, dass die Einführung der neuen Software zügig gelingt. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Dokumentation dahingehend zu optimieren, dass die Einbindung eines jeden Instruments in den Controllingprozess deutlicher wird, und strategisch relevante Kennzahlen für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen zu entwickeln und diese zu einem Kennzahlensystem („Cockpit“) zusammenzufügen.

3.4.2 Information

Die Information der **Hochschulgremien** zu Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen oder die Ergebnisse von QS-Maßnahmen erfolgt über die Hochschulleitung entweder über das Referat der Hochschulleitung oder direkt im Rahmen des Koordinierungskreises und der erweiterten Hochschulleitungsrunde (regelmäßig oder anlassabhängig). Zukünftig soll auch das Zentralreferat HE&QM hier verstärkt tätig werden. Eine Multiplikatorfunktion kommt auch der Kommission für Evaluation des Akademischen Senats zu.

Auf dezentraler Ebene erfolgt die Informationsweitergabe durch die Dekanate bzw. Bereichsleitungen. Auch hier erfolgt eine Unterstützung durch das Zentralreferat HE&QM.

Die **interessierte Öffentlichkeit** erhält neben dem Webauftritt der Hochschule Informationen über Flyer, Broschüren und den Newsletter der Hochschule. Außerdem trifft sich die Hochschulleitung regelmäßig mit den Bürgermeister/innen und Stadträten der Bezirke, in denen die HTW einen Campus hat.

Die Information des **Trägers der Hochschule** erfolgt über die Berichterstattung im Kuratorium, dem die zuständige Senatorin der Landesregierung angehört. Darüber hinaus erhält die Senatswissenschaftsverwaltung jährlich eine Datenmeldung nach vorgegebenem Raster und alle zwei Jahre einen umfassenden schriftlichen Leistungsbericht.

Bewertung:

Die HTW Berlin stellt eine Vielzahl von Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen - intern und extern - zur Verfügung. Die formale Abstimmung, zu der z.B. die Corporate-Design-Maßnahmen wie Farbe und bildliche Hochschulmarken und -zeichen gehören, ist bei der HTW gegeben. Sie wird auch sehr konsequent angewendet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist unklar geblieben, ob die HTW Berlin – über die Anforderungen einer Systemakkreditierung hinaus - im Sinne einer inhaltlichen Abstimmung über ein strategisches

Kommunikationsziel verfügt, es eine Definition einer kommunikativen Leitidee gegeben hat, und ob die Kommunikationsinstrumente kategorisiert wurden.

In der HTW Berlin sind die verschiedenen Ebenen und Abteilungen / Struktureinheiten an der integrierten Kommunikation zu beteiligen, damit die Informationen auch wirksam sind. Damit könnte auch eine gute Verzahnung zwischen Dokumentation und Information erreicht werden.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Merkmalsstichprobe

1. Merkmal „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Die gesetzliche Grundlage für die allgemeinen und besonderen Zugangsvoraussetzungen der HTW Berlin bilden die §§ 10-13 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Die dort definierten Regelungen hat die HTW in jeweils eine einheitliche **Auswahlordnung** für alle Bachelorstudiengänge und alle Masterstudiengänge umgesetzt.

Für den Zugang zu einem **Bachelorstudiengang** ist laut Gesetz i.d.R. der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung oder eines gleichgestellten Bildungsnachweises erforderlich. Für künstlerische Studiengänge kann eine Eignungsprüfung durchgeführt werden. Fachhochschulen können den Nachweis eines Vorpraktikums verlangen.

Alle Bachelorstudiengänge an der HTW sind zulassungsbeschränkt. Für diese Studiengänge können Vorabquoten für besondere Bewerbergruppen bis zu einem Anteil von insgesamt 30 % definiert werden. Da das BerlHG zur Feststellung einer einschlägigen Vorqualifikation und Motivation hier auch zusätzliche Zulassungskriterien für die Auswahl zulässt, hat der Akademische Senat die an der HTW im Grundsatz zulässigen **Auswahlkriterien** und deren Gewichtung definiert: Hierbei ist i.d.R. eine Kombination der Note der Hochschulzugangsberechtigung und das Ergebnis eines fachspezifischen Tests oder einer einschlägigen Berufsausbildung/Berufspraxis möglich.

Bei **konsekutiven Masterprogrammen** muss i.d.R. nur ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nachgewiesen werden, darüber hinausgehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen dürfen nur bei speziellen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs definiert werden. Die HTW macht für bestimmte Programme von dieser Möglichkeit Gebrauch. Darüber hinaus wird in allen Masterstudiengängen die gesetzliche Möglichkeit genutzt, in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Plätze zu 80 % nach einem **hochschuleigenen Auswahlverfahren** (nach gesetzlich vorgegebenen Zusatzkriterien) zu vergeben. Die entsprechenden Anforderungen und Verfahrensregelungen sind in den **Zugangs- und Zulassungsordnungen** der einzelnen Masterstudiengänge geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsbedingungen für alle Studiengänge der HTW sind auf den Webseiten der Allgemeinen Studienberatung sowie der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht. Das Bewerbungsverfahren für alle Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge wird als Online-Verfahren durchgeführt. Für die Bearbeitung ist das **Referat „Zulassung und Immatrikulation“** zuständig, das zur Zentralabteilung „Studierendenservice“ gehört.

In den Studiengängen mit Eignungsfeststellungsprüfung als Zugangsbedingung erfolgt die Eignungsfeststellung vor Bewerbungsschluss durch entsprechende Kommissionen. Die entsprechenden Kriterien und Verfahren sind in eigenen **Eignungsfeststellungsordnungen** geregelt.

Anrechnung extern erbrachter Leistungen

Die Grundsätze der HTW zur Anrechnung von Studienleistungen sind in Anlage 3 zur Hochschulordnung vom 16.04.2012 geregelt. Die HTW unterscheidet dabei zwischen Anrechnungen

bei Studiengangs- oder Hochschulwechsel und Anrechnungen auf ein laufendes Studium (i.d.R. bei Outgoings der Fall).

Im Fall des **Studiengangs- oder Hochschulwechsels** erfolgt die Bearbeitung der Anrechnungsanträge im Rahmen der Online-Bewerbung um einen Studienplatz an der HTW. Für die Vorprüfung dieser Anträge wurde in der Prüfungsverwaltung eine eigene Stelle installiert; die fachliche Begutachtung und abschließende Entscheidung erfolgt durch Beauftragte für die Anrechnung von Studienleistungen, deren Entscheidungen in standardisierten studiengangsbezogenen Anrechnungsprotokollen dokumentiert werden.

In der Hochschulordnung ist festgelegt, dass alle Hochschul- und Studiengangwechsler/innen, die in ihrem bisherigen Studium keine „endgültig nicht bestandene Prüfungsleistung“ aufweisen, nach grober Abschätzung der Anrechnungsfähigkeit ihrer bisher erbrachten Studienleistungen und Maßgabe freier Plätze eine Zulassung zu einem höheren Fachsemester bekommen. Die konkreten Anrechnungsentscheidungen können dann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auch das **Anrechnungsverfahren für Outgoings** ist in der Hochschulordnung geregelt: In der am 02.07.2012 verabschiedeten Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO) ist außerdem festgelegt, dass die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem In- und Ausland nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention erfolgt. In diesem Zusammenhang arbeitet die HTW mit **Learning-Agreements**.

In der RStPO wird außerdem für Bachelorstudiengänge die Implementierung von **Mobilitätssemestern**, die eine Anrechnung von i.d.R. 30 Leistungspunkten gewährleisten, für alle Studiengänge verpflichtend vorgeschrieben.

Bewertung:

Die Gutachter/innen haben festgestellt, dass die hochschulweiten Vorgaben zur Zulassung und zur Anrechnung transparent formuliert sind, und die Zulassungsverfahren studiengangsbezogen adäquat ausgestaltet sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, öffentlich zugänglich sowie umfassend und zielführend für die einzelnen Studiengänge formuliert. An den Stellen, wo unterschiedliche fachspezifische Bedürfnisse entstehen, sind dezentrale Ausgestaltungsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt zudem fachbereichsübergreifende Regelungen, die hochschulweit einheitlich strukturiert, akzeptiert und umgesetzt sind.

Für einzelne Studiengänge, insbesondere Master-Studiengänge, wird der Zugang von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht. Diese lassen sich von den Erfordernissen des Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Berufsqualifizierung ableiten. Die Kriterien für Auswahlverfahren in einzelnen Studiengängen sind ebenfalls zielführend und transparent.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Handicap finden allgemeine Berücksichtigung.

Die Gutachter/innen loben insbesondere die einheitliche Vorgehensweise bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen mit Learning Agreements auf der Basis des durch das International Office vorgegebenen Formulars. Dieses vom International Office vorgegebene Learning Agreement wird hochschulweit einheitlich verwendet. Dem International Office kommt offensichtlich im gesamten Prozess der Planung, der Durchführung und der anschließenden Anerkennung von Prüfungsleistungen als Schnittstelle zwischen den Studierenden und den entsprechenden Funktionsträgern in den Studiengängen und Fachbereichen eine Schlüsselrolle zu. Speziell aus Sicht der Berufspraxis erscheint die umgesetzte Ausgestaltung der Learning Agreements in der HTW besonders förderlich für Outgoings in Kooperation mit Unternehmen.

Die HTW verfügt über ein hochschuleinheitliches Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention. Dieses umfasst u.a. die Anerkennung von Leistungen, die in Studiengängen an einer anderen Hochschule in Deutschland und ausländischen Hochschulen –

als Auslandsaufenthalt oder im Rahmen eines im Ausland begonnen Studiums - erworben wurden. Die Studierenden werden in allen Fragen und Phasen des Anerkennungsverfahrens durch das International Office, die zentrale Studien- und dezentrale Studienfachberatung, den Career Service, das Prüfungsamt etc. gut unterstützt und begleitet. Alle Fachbereiche der HTW entwickeln eine hohe Kompatibilität hinsichtlich der Anerkennung von erbrachten Leistungen sowie der Mobilität der Studierenden, die dem aktuellen Entwicklungsstand anderer Hochschulen entspricht, Einzelne unterschiedliche fachliche Bewertungen hinsichtlich der Gleichartigkeit und -wertigkeit vorliegender anzuerkennender Lernergebnisse sind diesem Entwicklungsstand geschuldet. Die Studierenden werden jedoch ganz im Sinne des Bologna-Prozesses bei der Organisation ihrer Auslandsaufenthalte gefördert und unterstützt.

Es konnte festgestellt werden, dass es eine Strategie gibt, um die Hochschule bezgl. der Bildungsabschlüsse noch durchlässiger zu machen. Auch bei extern erbrachten Leistungen wird darauf geachtet, dass diese entsprechend anerkannt werden. Zur Angleichung von Vorkenntnissen werden Tutorien eingesetzt.

Insgesamt haben die Gutachter/innen den Eindruck gewonnen, dass die von der Hochschule festgelegten Prozesse zur Definition von Zugangsvoraussetzungen sowie zur Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren flächendeckend Anwendung finden.

2. Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“

In § 30 des BerlHG ist vorgesehen, dass Module i.d.R. mit **einer einheitlichen Prüfung** abgeschlossen werden, wobei die Prüfungsinhalte sich an den im jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzen orientieren sollen. Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Hochschulen in ihrer Rahmenstudien- und -prüfungsordnung allgemeine Regelungen zur Organisation und Durchführung des Studiums und der Prüfungen festlegen sollen.

Die HTW Berlin beschreibt in § 2 ihrer RStPO die allgemeinen Ziele für alle Studienprogramme der Hochschule und in § 3 das angestrebte **Kompetenzprofil** und **-niveau** für Bachelor- und Masterstudiengänge. Die weitere Konkretisierung der jeweiligen Studiengangziele und Lernziele erfolgt in den Ordnungen bzw. Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge.

In der RStPO sind darüber hinaus für alle Studiengänge das **Formenspektrum der Prüfungen**, deren Organisation, die Notengebung sowie Wiederholungsmöglichkeiten geregelt. Die Ordnung gibt vor, dass Modulabschlussprüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form in einem definierten Prüfungszeitraum erfolgen müssen. An Stelle einer Modulabschlussprüfung oder in Ergänzung können bis zu zwei modulbegleitende **Studienleistungen** (Hausarbeiten, Referate, Protokolle, Übungs-, Programmierungs-, Gestaltungs- und Projektarbeiten sowie Laborversuche, Konstruktionen) verlangt werden, wenn das angestrebte **Kompetenzportfolio** des Moduls entsprechend differenzierte Prüfungsformen vorsieht.

Art, Form und Umfang von Modulprüfungen müssen in der Modulbeschreibung festgelegt werden; wenn es verschiedene Optionen gibt, muss die konkrete Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters von den Dozierenden bekannt gegeben werden.

Die **formale Überwachung** der Prüfungen obliegt auf zentraler Ebene dem Referat „Prüfungsverwaltung“; auf der Ebene der Fachbereiche den Prüfungsausschüssen, die von den Fachbereichsräten für jeden ihrer Studiengänge eingesetzt werden.

Alle neuberufenen Professor/inn/en durchlaufen ein einjähriges **Weiterbildungsprogramm**, das u.a. moderne Lehrmethoden und die Vielfalt der Möglichkeiten eines nach Lernzielen differenzierten und kompetenzorientierten Prüfens zum Gegenstand hat. Für erfahrene Professor/inn/en wird seit 2012 ein eigenes, spezielles Programm angeboten. Darüber hinaus können alle Professor/inn/en das Angebot des Berliner Zentrums für Hochschullehre nutzen.

Um zu erheben, inwieweit die Lernziele klar kommuniziert werden, Prüfungsanforderungen bekannt und verständlich sind, und ob das Studium zu einer erwerbsbefähigenden Kompetenzentwicklung beigetragen hat, führt die HTW Berlin eine eigene **Lehrevaluationen** durch und beteiligt sich an Umfragen der HIS GmbH. Im Rahmen der **Absolvent/inn/enbefragung** 2011 wurde u.a. nach der Klarheit von Lernzielen und Prüfungsanforderungen im Studium, nach der Zufriedenheit mit den bei Studienabschluss vorhandenen Kompetenzen und nach der Zufriedenheit der Absolvent/inn/en mit der erreichten beruflichen Position gefragt. Zukünftig will die HTW alle zwei Jahre am **Studienqualitätsmonitor** der HIS GmbH teilnehmen.

Bewertung:

Kompetenzorientierte Lehre umfasst neben den rein fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen auch die Anwendung, Reflexion sowie Weiterentwicklung der erworbenen Kenntnisse. Hilfreich ist es darüber hinaus, wenn diese Kenntnisse in einen interdisziplinären Kontext gestellt werden und Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Einhergehen muss die Lehre mit lernprozessorientierten Prüfungen, d.h. primär, dass die zur Lehr- und Lernform passende Prüfungsform zu wählen ist, die zusätzlich vom Fach und dem Modul abhängig ist. Dabei sind Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien transparent zu machen sowie die Qualifikationsziele klar zu formulieren, um eine möglichst hohe Akzeptanz bzgl. der Prüfungsform zu erreichen.

Die Umsetzung des kompetenzorientierten Prüfens ist in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich weit fortgeschritten. Zudem besteht eine unterschiedlich stark ausgeprägte Bereitschaft, eine auf ein angestrebtes Lernziel ausgerichtete modulbezogene Prüfungsform für einzelne Module zu entwickeln und das Erreichen der Lernergebnisse zu reflektieren. Die Gutachter/innen konstatieren jedoch gleichzeitig ein hohes Problembewusstsein in allen Fachbereichen.

Die Fachbereiche sind im Rahmen der Clearingprozesse in die Entwicklungen eingebunden: sie bereiten die Revision gerade vor, befinden sich im Clearing oder haben es bereits abgeschlossen. Doch umfasst das Clearing-Verfahren mehr die rein formalen Aspekte, dass die Prüfungsformen die Qualifikationsziele der einzelnen Module widerspiegeln, und weniger die Prüfungskultur. Dies entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe dem aktuellen Entwicklungsstand an Hochschulen. Zukünftig wird verstärkt darauf zu achten sein, dass bei allen Prüfungen fachliche und überfachliche Kompetenzen abgeprüft werden: mit zunehmender Komplexität der Inhalte sind auch die kognitiven Prozesse differenzierter in Prüfungen darzulegen bzw. abzuprüfen.

Insbesondere in den gestalterischen Studiengängen ist an der HTW ein hohes Maß an Kompetenzorientierung bei den Prüfungsformen und der Prüfungsdurchführung festzustellen, die für die gesamte Hochschule auch als Best-Practice-Beispiele dienen können bzw. auf andere Bereiche übertragen und adaptiert werden sollten. Dazu ist es notwendig, dass zunächst möglichst viele Lehrende im Bereich "kompetenzorientiertes Prüfen" weitergebildet werden, damit sich die Zahl derer, die bereit sind, neue Prüfungsformen zu erproben, deutlich steiget. Die HTW verfügt über kompetente und engagierte Mitarbeiter/innen, die ein sehr gutes Weiterbildungsangebot ermöglichen. Dieses sollte dauerhaft sichergestellt werden und sich verstärkt auch an die Lehrenden richten, die bereits länger an der HTW beschäftigt sind, da die Neuberufenen standardmäßig im Bereich Hochschuldidaktik geschult werden. Da die HTW strukturell 25 % ihrer Lehrkapazität mit Lehrbeauftragten sicherstellt, ist diese Gruppe der Lehrenden nicht nur unbedingt in das Weiterbildungsangebot mit einzubeziehen, sondern ein entsprechendes „passgenaues“ Weiterbildungsangebot zu schaffen. Unterstützend für diese Weiterentwicklungen könnte vor allem auch in den MINT-Fächern könnte auch die Umsetzung einer SKILLS Matrix sein.

Wesentlich erscheint zudem der Aspekt, dass es zu einem Modul auch nur eine Modulprüfung geben sollte. Dabei sollen nicht zwei oder mehr Teilmodulprüfungen zu einer größeren Modulprüfung zusammengefügt werden. Vielmehr geht es darum, dass die Inhalte, die in einem Modul vermittelt werden, auch gemeinsam abgeprüft werden. Es ist anzuregen, dass Lehrende eines Moduls gemeinsam Prüfungsform und modularisierte Inhalte und Lernziele aufeinander abstimmen. Es wird

empfohlen, dass die Hochschulleitung diesen Prozess befördert. Dazu sollte das in den Fachbereichen beschäftigte Personal für Qualitätssicherung gemeinsam mit den Lehrenden neue Ideen entwickeln sowie Beratung und Begleitung der Prüfungsprozesse anbieten.

Dazu wäre es z.B. auch hilfreich, eine individuelle Prüfungsevaluation mit den Lehrenden und Studierenden durchzuführen, um Veränderungen im Lehr- und Lernprozess nachvollziehen zu können. Dabei soll die Prüfungsevaluation nicht als Kontrollinstrument eingesetzt werden, sondern als Feedback auf verändertes Prüfungsverhalten, um dieses weiter zu entwickeln.

Die Hochschule bietet so genannte Makroprojekte an, die interdisziplinär ausgerichtet sein sollten und sich über mehrere Semester erstrecken. Die Hochschule sollte diese Projekte fördern und befördern, dass Lehrende derartige Projekte anbieten. Diesen Projekten sollte im Semester ein fester Zeitraum eingeräumt werden, wo die Projekte zentral vorgestellt werden, Zeit für interdisziplinäre Diskussionen ist etc. Dazu könnte z.B. eine der Prüfungswochen verwendet werden.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die von der Hochschule festgelegten Prozesse zur Etablierung eines modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungssystems flächendeckend Anwendung finden.

3. Merkmal „Fachliche und überfachliche Studienberatung“

Das Berliner Hochschulgesetz sieht für alle Hochschulen eine zentrale allgemeine Studienberatung sowie Angebote zur pädagogischen und psychologischen Beratung und zur Studienfinanzierung vor. Außerdem sind eine Studienfachberatung in den Fachbereichen und Orientierungsangebote zu Semesterbeginn vorgeschrieben.

Die HTW setzt die gesetzlichen Vorgaben in ihrer Hochschul- sowie Rahmenstudien- und -prüfungsordnung um. Bereits seit 2007 besteht ein Angebot zur besonderen persönlichen Unterstützung bis hin zum **Mentoring** durch eine hauptamtliche Lehrkraft. Das Mentoring ist in § 20 der Hochschulordnung geregelt. Außerdem erhalten die Studierenden zu jedem Semester eine **individuelle Studieninformation** zur ihrem Leistungs- / Prüfungsstand. Die nach dem BerLHG ebenfalls vorgeschriebenen **Pflichtberatungen** sowie die Option verbindlicher individueller Studienvereinbarungen hat die HTW hingegen auf den gesetzlich vorgeschriebenen Personenkreis beschränkt. Die **Studienfachberatung** ist als Aufgabe der Fachbereiche in § 6 RStPO geregelt.

Das Beratungsangebot der HTW Berlin ist in drei Bereiche gegliedert:

- zentral organisierte überfachliche Studien- und allgemeine Service- und Verwaltungsberatungsangebote,
- dezentral organisierte fachnahe Studienberatungsangebote,
- die dezentral organisierte Service- und Verwaltungsberatung.

Eine Übersicht über die **zentralen und dezentralen Beratungsangebote** gibt die folgende Tabelle:

	Überfachliche Studienberatung (zentral)	Fachnahe Studienberatung (dezentral)	Sonstige Service-/ Verwaltungsberatung (zentral/dezentral)
Vor dem Studium	▪ Referat für Zulassung und Immatrikulation (für ausländische Studienbewerber/innen)	▪ Vorpraktikumsbeauftragte/r ▪ Kommission zur Eignungsfeststellung	▪ Studierenden-Service-Center (zentral)
	▪ Allgemeine Studienberatung ▪ Beratung für chronisch Kranke und Behinderte	▪ Master-Auswahlkommission ▪ Bachelor-Auswahlkommission	▪ Referat für Zulassung und Immatrikulation (zentral)
	▪ BlfAW	▪ ASL-Beauftragte/r	

Während des Studiums	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Studienberatung ▪ Beratung für chronisch Kranke und Behinderte ▪ Psychologische Studienberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studienfachberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereichsverwaltung (dezentral)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauenbeauftragte ▪ Familienbüro 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfungsverwaltung (zentral)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ International Office 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dekanat ▪ Prodekan/in 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierenden-Service-Center (zentral)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ e-Learning Competence Center 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktikumsbeauftragte/r 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat für Zulassung und Immatrikulation (zentral)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BlfAW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modulbeauftragte/r 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Career Service ▪ Start-up-Kompetenzzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nebenberufliche Frauenbeauftragte 	

Die Antragsteller konstatieren einen (qualitativ und quantitativ) deutlich gestiegenen Beratungsbedarf in den letzten Jahren. Die HTW hat darauf mit einer **Aufstockung der Personalkapazität**, mit **Weiterbildung für das Beratungspersonal** und einer **Reorganisation der Beratungsstrukturen** reagiert (u.a. die Einrichtung einer spezialisierten Beratung für Behinderte und die Beschäftigung eines eigenen Psychologen in der Allgemeinen Studienberatung, Schaffung eines „Frontoffices“ für die Zentralabteilung Studierendenservice).

Eine **Dokumentation** der Beratungsprozesse oder Zählung von Beratungsfällen ist nicht vorgesehen. Die HTW versucht jedoch, die **Zufriedenheit** der Studierenden auf Basis der Ergebnisse aus eigenen Umfragen unter Bewerber/inne/n und Erstsemestern, aus der Lehrevaluation und aus der Alumnibefragung zu ermitteln. Dort wo die Zufriedenheitswerte in der Vergangenheit niedrig ausgefallen sind (Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Praktika), hat die Hochschule nach eigenen Angaben bereits reagiert und personelle Verstärkung im International Office und im Career Service vorgenommen.

Aus den Ergebnissen schließt die HTW jedoch auch, dass viele bestehende Angebote offenbar nicht hinreichend bekannt sind bzw. nur von wenigen Studierenden genutzt werden. Neben der Verbesserung der Angebote ist die Hochschule deshalb nach eigenen Angaben auch dabei, die Information über das Unterstützungsangebot zu verbessern.

Bewertung:

Die von der HTW eingereichten Unterlagen zur Dokumentation des Merkmals sind sehr ausführlich und beschreiben die fachliche und überfachliche Studienberatung an der Hochschule sehr gut. Die Gutachter/innen konnten sich anhand der Unterlagen einen guten Überblick verschaffen und sich im Rahmen der Begehungen davon überzeugen, dass die Beratungsangebote den Unterlagen entsprechen und funktionieren.

Die Gutachter/innen bestätigen das umfassende und unterstützende Beratungsangebot für Auslandsaufenthalte, welches von den Studierenden sehr gut angenommen wird. Hier wird effektiv sichergestellt, dass zum einem die Studierenden im Vorfeld gut beraten werden und zum anderem die Anerkennung von Studienleistungen durch abgeschlossene Learning Agreements sicher gestellt wird.

Von Seiten der Studierenden werden die zentralen Beratungsangebote positiv wahrgenommen. Aus ihrer Sicht sind Prüfungsausschüsse und Beratungen gut aufeinander abgestimmt und über die jeweiligen Zuständigkeiten informiert. Kritisiert wurde, dass die Qualität der fachbezogenen Beratungen über die verschiedenen Fachbereiche sehr unterschiedlich ist.

Positiv wird auch bewertet, dass es Weiterbildungsangebote für neu berufene Professor/inn/en gibt, die den Lehrenden Informationen zum Umgang mit ausländischen Studierenden und kulturellen Unterschieden, Gender-Aspekten, rechtlichen Fragen etc. geben. Dieses unterstützt die Lehrenden in

ihrer Beratungsfunktion der Studierenden.

Eine Dokumentation der Beratungsprozesse findet nicht statt, und es gibt keine formalen Rückkopplungsprozesse zwischen den Beratungsstellen. Die Gutachter/innen sehen hier, aufgrund der bei den Begehungen geführten Gesprächen keine Anlässe zur Einschränkung der hohen Beratungsqualität und somit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Besonders positiv wird auch das Start-up-Kompetenzzentrum bewertet, das eine wesentliche Basis für die künftige Ausrichtung der Absolvent/inn/en mit Gründungsabsichten darstellt. Damit wird ein wesentlicher Grundstein für weitere Europäische Kooperationen gelegt, beispielweise für Learning Agreements mit dem European Institute of Innovation and Technology (EIT) in den EIT-Masterprogrammen. Die Einbindung in die Bildungsprogramme des EIT setzen voraus, dass im Bereich Entrepreneurship Angebote an den beteiligten Hochschulen vorhanden sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Angebote der HTW zur fachlichen und überfachlichen Studienberatung auf einem hohen Niveau sind. Die Gutachter/innen haben keinen Zweifel daran, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule hinsichtlich der fachlichen und überfachlichen Studienberatung sichergestellt ist und flächendeckend eine hohe Wirksamkeit erzeugt.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse der Programmstichproben

Nach den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012 ist nach der eingehenden Begutachtung des Qualitätssicherungssystems die vertiefte Begutachtung von drei Studiengängen aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule vorgesehen (Programmstichprobe), um zu überprüfen, ob das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bis auf Studiengangsebene wirkt.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat vor diesem Hintergrund die Zusammensetzung der Programmstichprobe aus folgenden Studiengängen festgelegt:

1. B.Sc. Ingenieurinformatik
(Fachbereich 2 – Ingenieurwissenschaften II)
2. M.Sc. Angewandte Informatik
(Fachbereich 4 – Wirtschaftswissenschaften II)
3. M.A. Museumsmanagement und -kommunikation
(Fachbereich 5 - Gestaltung) (*Verzicht auf Begehung*)

Aufgrund der hohen fachlichen Affinität der Studiengänge „Ingenieurinformatik“ und „Angewandte Informatik“ erfolgte die Begutachtung dieser beiden Studiengänge im Rahmen einer gemeinsamen Begehung. Da die letzte Akkreditierung des Studiengangs „Museumsmanagement und -kommunikation“ in 2011 stattgefunden hat, und die zuständige Agentur zwischenzeitlich die Erfüllung der im Verfahren erteilten Auflagen bestätigt hat, wurde für diesen Studiengang auf eine erneute Begehung verzichtet und die Programmstichprobe im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Diese Begutachtungen führten nicht zu einer eigenständigen Akkreditierungsentscheidung.

1. Programmstichprobe I: B.Sc. Ingenieurinformatik

Kurzbeschreibung

Der Bachelorstudiengang „Ingenieurinformatik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ wird seit dem Wintersemester 2011/12 am Fachbereich Ingenieurwissenschaften II der Hochschule angeboten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die wichtigsten ingenieurwissenschaftlichen IT-Systeme sowohl aus Abnehmersicht der Ingenieur/inne/n als auch aus der Entwicklersicht der Informatiker/innen kennen und in der Lage sein, maschinenbauliche Produkte und Prozesse auf Basis ihrer IT-Kenntnisse zu betrachten, zu bewerten und zu optimieren. Den Studierenden sollen dazu einerseits umfassende Kenntnisse in den theoretischen Ingenieurgrundlagenfächern und deren Anwendung in den Ingenieurdisziplinen vermittelt werden. Andererseits sollen sie fundierte und umfassende Kenntnisse der Strukturen informationsverarbeitender Systeme im Ingenieurwesen und deren allgemein gültige Arbeitsweisen erwerben. Je nach Schwerpunktsetzung soll der Arbeitsbereich der Absolventinnen und Absolventen eher im Ingenieurwesen oder in der Informatik liegen. Neben fachbezogenen Kompetenzen sollen die Studierenden auch überfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, z. B. Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsstärke durch die Einbindung von zwei Projekten während des Studiums zum Programmieren und zur Softwareentwicklung.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Zulassung sind in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule festgelegt und durch die einschlägigen landeshochschulrechtlichen Vorgaben geregelt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (180 LP). In den ersten beiden Semestern sollen den Studierenden ingenieurwissenschaftliche und informatische Grundlagen vermittelt werden, an die die im dritten Fachsemester beginnenden Projektarbeiten anknüpfen sollen. Außerdem ist das Belegen von Modulen zur fachlichen Vertiefung vorgesehen, u. a. in den Bereichen Datenbanken, Strömungsmechanik und Mechatronik. Im fünften Semester sollen die Studierenden Wahlpflichtmodule nach individuellen Interessen zur

Schwerpunktsetzung belegen, die auch während eines Auslandsaufenthalts absolviert werden können. Im letzten Fachsemester sind das Fachpraktikum und die Anfertigung der Abschlussarbeit mit zugehörigem Kolloquium vorgesehen.

Zum Verfahren:

Als Gutachter wurden benannt:

- **Prof. Dr. Udo Bleimann**, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Informatik
(Federführender Gutachter)
- **Prof. Dr. Ulrich Bühler**, Hochschule Fulda, Fachbereich Angewandte Informatik
- **Prof. Dr.-Ing. Andreas Schumann**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät
Wirtschaftswissenschaften, Institut für Management und Information
- **Dirk Fernholz**, SER Solutions Deutschland GmbH, München
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Patrick Pietsch**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
(Studentischer Gutachter)

Die Begehung fand am 13.11.2013 in Berlin statt.

Ergebniszusammenfassung

Der Bachelorstudiengang „Ingenieurinformatik“ wurde vor zwei Jahren neu eingeführt und hat in diesem Zusammenhang den hochschulinternen Prozess zur Implementierung neuer Studienprogramme durchlaufen. Dieser umfasst insbesondere die Ressourcenplanung, die Prüfung durch die Clearingstelle und die Beschlüsse durch Fachbereichsrat und Senat sowie die Bestätigung durch das Kuratorium. Dabei wurde aus Sicht der Gutachtergruppe offensichtlich die Einhaltung aller einschlägigen formalen Vorgaben für Bachelorstudiengänge überprüft. Eine externe Begutachtung hat für diesen Studiengang noch nicht stattgefunden, da sich die Einrichtung von Beiräten bzw. Peer Groups und die damit verbundenen Prozesse zum Zeitpunkt der Begutachtung noch im Aufbau befanden.

Die Modulbeschreibungen sind weitgehend vollständig und den Studierenden zugänglich. Auch die Angaben zum Workload erschienen den Gutachtern plausibel, was von den im Rahmen der Begehung befragten Studierenden bestätigt wurde. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Prüfungsdichte und -organisation erschienen den Gutachtern ebenfalls angemessen.

Da der Studiengang noch nicht lange läuft und in dieser Zeit keine turnusmäßige Evaluation stattgefunden hat, lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Ergebnisse aus Lehrevaluationen oder Absolventenbefragungen vor. Nach Angaben der in der Begehung befragten Studierenden werden jedoch bereits verschiedene Formen der direkten Rückmeldung, zum Beispiel über den Fachschaftsrat, an den Studiengangssprecher oder über die studentischen Mitglieder in den einschlägigen Gremien, praktiziert.

Der Studiengang zielt auf ein nachvollziehbares und spezifisches Kompetenzprofil, für das aus Sicht der Gutachter eine hohe Nachfrage in der Industrie besteht. Von den Gutachtern wurde gleichzeitig angemerkt, dass die Kompetenzen und Lernergebnisse in den derzeitigen Studiengangsdokumenten uneinheitlich und zum Teil nicht als solche formuliert sind. Die Gutachtergruppe begrüßte daher die Hilfestellung, die vom Referat HR&QM für die Formulierung von Kompetenzen und Lernergebnissen bereitgestellt wird und sich an den spezifischen Erfordernissen der technischen Fächer orientiert.

Die Studiengangsbezeichnung „Ingenieurinformatik“ impliziert jedoch eine so genannte „Bindestrich-Informatik“ (wie zum Beispiel die Wirtschafts- oder die Medieninformatik), bei der die Informatik die Disziplin darstellt, die das Programm wesentlich prägt und mit dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Beispiel in einem bestimmten Anwendungsfeld kombiniert wird. Im vorliegenden Studiengang dagegen werden auch nach Ansicht der Fachvertreter keine Informatiker ausgebildet,

zumal wesentliche und aktuell relevante Bereiche der Informatik nicht im Curriculum vorgesehen sind. Die Studiengangsbezeichnung „Ingenieurinformatik“ passt somit nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht zum Profil des Studienprogramms. Dieser Umstand deutet nach Auffassung der Gutachter auf die Notwendigkeit hin, externe fachliche Expertise schon bei der Implementierung von Studiengängen systematisch einzubeziehen. Dieser Einbezug soll an der HTW künftig über Beiräte bzw. Peer Groups erfolgen, die derzeit eingerichtet werden. Hier erschien es den Gutachtern wichtig, dass den Beiräten neben Mitgliedern aus Unternehmen auch Professor/inn/en anderer Hochschulen angehören und die Beiräte so besetzt werden, dass eine Unabhängigkeit und eine konstruktiv-kritisches Urteil gewährleistet sind.

2. Programmstichprobe II: M.Sc. Angewandte Informatik

Kurzbeschreibung

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ wird vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II angeboten. Er wurde im Jahr 2008 als forschungsorientierter Studiengang erfolgreich programmakkreditiert. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (120 LP), und die Zulassung ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich. Das Studium baut konsekutiv auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang der Hochschule bzw. einem vergleichbaren Studium auf; über die Vergleichbarkeit entscheidet ggf. die Auswahlkommission. Näheres regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung der Hochschule.

Das Studium soll dazu dienen, Wissen und Fähigkeiten aufbauend auf die im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen in den Anwendungsschwerpunkten Mobile Computing, Visual Computing und Health Computing (bzw. in einem der Bereiche) durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten interdisziplinär zu erweitern und zu vertiefen. Dies soll durch die Ergänzung der mathematischen und formalen Grundlagen flankiert werden. Zur Erweiterung des überfachlichen Kompetenzprofils wählen die Studierenden Angebote aus den sogenannten „Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächern“ (AWE) der Hochschule. Die Absolvent/inn/en sollen über ein solides wissenschaftliches Fundament und spezielles Anwendungswissen verfügen und anwendungsbezogene Informatikprojekte unter Einbeziehung verschiedener Technologien planen und durchführen können. Je Schwerpunkt sollen sie dabei entsprechende Anwendungsprogramme bewerten, konzeptionieren, entwickeln und implementieren können. Die im Studium vorgesehene Projektarbeit soll zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen als Vorbereitung auf den beruflichen Einsatz in der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung beitragen. Durch die Möglichkeit zur Teilnahme an englischsprachigen Veranstaltungen und an Studierendenkonferenzen sowie durch Kooperationen mit Forschungsgruppen, externen Forschungseinrichtungen und internationalen Universitäten sollen sich die Studierenden auf wissenschaftliche Tätigkeiten in einem internationalen Umfeld vorbereiten können.

Im ersten Semester belegen die Studierenden Module in den Bereichen Programmierkonzepte, Mathematik und forschungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten. Außerdem wird ein Seminar zu aktuellen Entwicklungen als Einstieg in die drei Anwendungsschwerpunkte besucht. Außerdem ist die Teilnahme an zwei Modulen aus den AWE-Fächern vorgesehen. Im zweiten und dritten Semester wird eine Forschungs-Praxisphase absolviert und je Semester werden je zwei fachbezogene Wahlpflichtmodule aus den drei Schwerpunkten nach Interesse der Studierenden belegt. Außerdem ist die Teilnahme an den Modulen „Independent Coursework“ (1 & 2), „Systems Development and Frameworks“ sowie „Parallel Systems“ vorgesehen. Das letzte Semester ist der Teilnahme am Masterseminar mit Kolloquium und der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Zum Verfahren:

Als Gutachter wurden benannt:

- **Prof. Dr. Udo Bleimann**, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Informatik

(Federführender Gutachter)

- **Prof. Dr. Ulrich Bühler**, Hochschule Fulda, Fachbereich Angewandte Informatik
- **Prof. Dr.-Ing. Andreas Schumann**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Institut für Management und Information
- **Dirk Fernholz**, SER Solutions Deutschland GmbH, München
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Patrick Pietsch**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
(Studentischer Gutachter)

Die Begehung fand am 13.11.2013 in Berlin statt.

Ergebniszusammenfassung

Der Masterstudiengang wurde im Jahr 2008 programmakkreditiert und hat seitdem verschiedene Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems der HTW Berlin durchlaufen. Neben der Anpassung an neue politische Vorgaben und verschiedene Befragungen und deren Auswertung haben die Gutachter insbesondere den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen des monatlichen Jour fixe sowie die jährliche Sommerklausur der Lehrenden hervorgehoben. Dieser Austausch hat auch dazu geführt, dass das Curriculum im Jahr 2012 unter studentischer Beteiligung grundlegend überarbeitet wurde. Dabei sind die Ergebnisse aus verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeflossen.

Sinnvolle Änderungen wurden aus Sicht der Gutachter vor allem durch didaktische Formate, die auf selbständiges Studieren zielen, den Austausch mit anderen Studiengängen und die Etablierung von drei Schwerpunkten vorgenommen, die mit den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden korrespondieren. Der angesetzte Workload wurde im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurden im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs unter anderem das erste Semester entlastet und die Präsenzzeit reduziert. Dadurch ist nach Aussage der Verantwortlichen auch die Zahl der Studienabbrüche zurückgegangen.

Prüfungsdichte und -organisation erschienen der Gutachtergruppe angemessen und der Studiengang wurde als studierbar angesehen.. Alle Module sind im Modulhandbuch beschrieben, welches aktuell und den Studierenden zugänglich ist. Auch die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent und adäquat zum Studienprogramm formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das Auswahlverfahren erschien den Gutachtern ebenfalls angemessen und in der Zugangs- und Zulassungsordnung nachvollziehbar geregelt. Seitens der Gutachter wurde hervorgehoben, dass ein Austausch bezüglich Zulassung und Anerkennung zwischen den verschiedenen Informatik-Studiengängen an der HTW stattfindet und die Zulassungskommissionen auf jährlichen Treffen Erfahrungen auswerten und möglichen Änderungsbedarf eruieren.

Der Rücklauf bei der Absolventenbefragung war bislang gering, so dass zur Begutachtung hieraus keine belastbaren Daten vorlagen. Die Fachvertreter versuchten jedoch sich bpsw. durch die Zusammenarbeit mit Praxispartnern im Rahmen von Projekten und Abschlussarbeiten oder den Einbezug externer Lehrbeauftragter über die Anforderungen der Praxis und den Berufsfeldbezug des Studienprogramms zu versichern.

Analog zum Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik konstatierten die Gutachter Verbesserungsbedarf bei der Formulierung von Kompetenzen und Lernergebnissen. Darüber hinaus fiel auf, dass die Praxisphase und das damit verbundene Forschungsprojekt auf zwei Module verteilt sind, denen im Bereich „Lernergebnisse/Kompetenzen“ zum einen die Analyse und zum anderen die Realisierung zugeordnet werden. Diese Trennung hielten die Gutachter für nicht mehr zeitgemäß. Die Verantwortlichen führten dies auf eine formale Vorgabe von Seiten der Hochschule zurück, die in diesem Fall praktisch nicht mehr umgesetzt werde.

Nachdem der Einbezug externer Expertise beim diesem Studiengang durch die Programmakkreditierung gewährleistet war, befürworteten die Gutachter auch für diesen Studiengang die Einrichtung eines Beirats.

Insgesamt bestand seitens der Gutachter kein Zweifel, dass sich das Programm auf Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ bewegt. Bei der Begehung wurde deutlich, dass im Fach eine Qualitätskultur gelebt wird und der stetige Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, der sowohl auf institutionalisierter als auch auf informeller Ebene gepflegt wird, zur Anpassung und Verbesserung des Studienprogramms genutzt wird.

3. Programmstichprobe III: M.A. Museumsmanagement und -kommunikation

Kurzbeschreibung

Der Masterstudiengang „Museumsmanagement und -kommunikation“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.), der als anwendungsorientiert eingestuft wird, hat das Ziel, die Studierenden für eine Tätigkeit im Management und im Kommunikationsbereich von Museen und ähnlichen Einrichtungen zu qualifizieren. Die Studierenden sollen grundlegende Theorien aus verschiedenen Disziplinen sowie Instrumente und Methoden des Managements und der Kommunikation verstehen lernen sowie Einblicke und Erkenntnisse in die bzw. zu den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen von Museen und vergleichbaren Kultureinrichtungen erhalten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen zu selbstständiger und kreativer Arbeit in der Lage sein und über ein hohes Maß an Urteilskraft und Problemlösekompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Innovations- und Leistungsbereitschaft verfügen. Neben der Schulung praktischer Fertigkeiten soll das Studium u. a. zur Förderung der Fähigkeit des kritisch-analytischen Denkens beitragen, wodurch die Studierenden auf die Übernahme sowohl qualifizierter operativer als auch strategischer (Führungs-) Aufgaben im Beruf vorbereitet werden sollen.

Der Master-Studiengang umfasst gemäß den Angaben der Hochschule die sich ergänzenden und überschneidenden Schwerpunkte Management und Kommunikation. Laut HTW besitzen die Absolvent/innen das adäquate Know-how, um mit politischen Stakeholdern zu verhandeln, die Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen zu organisieren und kulturelle Inhalte für das Publikum aufzubereiten. Sie sind somit ausgerüstet für die Aufgaben Management und Kommunikation im erfolgreichen Museum von morgen. Dementsprechend fokussiert der Studiengang eine fundierte Ausbildung in Führung und strategischer Ausrichtung von Museen und anderen kulturellen Einrichtungen. Betont wird auch die Praxisnähe des Studiums, die durch Studienprojekte gesichert würde, oft in enger Zusammenarbeit mit Berliner Museen.

Der konsekutive Masterstudiengang (120 CP) baut auf einem einschlägigen grundständigen Abschluss in Museenskunde oder in einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von mindestens 180 CP auf. Die Zulassung erfolgt über eine Auswahlkommission. Näheres regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung der HTW Berlin. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang ist zum Wintersemester 2009/10 angelaufen.

Zum Verfahren:

Als Gutachter/innen wurden benannt:

- **Prof. Dr. Volker Kirchberg**, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Kulturvermittlung und Kulturorganisation
- **Universitäts-Dozent Dr. Karl Stocker**, Joanneum Graz, Leiter des Masterstudiengangs „Ausstellungs- und Museumsdesign“ (Federführender Gutachter)
- **Dr. Anja Dauschek**, Leiterin des Stadtmuseums Stuttgart (Vertreterin der Berufspraxis)

- **Malena Medam**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Kulturwissenschaften und Kulturmanagement (Studentische Gutachterin)

Drei Mitglieder der Gutachtergruppe waren auch an der vorausgegangenen Programmakkreditierung des Studiengangs beteiligt.

Ergebniszusammenfassung

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass der Studiengang „Museumsmanagement und -kommunikation“ in angemessener Form in das Qualitätssicherungssystem der HTW Berlin integriert ist. Die Hochschule hat in diesem Zusammenhang dargelegt, dass der im Qualitätssicherungsprozess festgestellte Weiterentwicklungsbedarf für diesen Studiengang aufgegriffen und Anpassungen umgesetzt wurden. Hierzu gehört zum Beispiel eine Reduktion der Präsenzzeiten zur Anpassung des Curriculums hinsichtlich der Adäquatheit des veranschlagten Workloads.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass die im letzten Gutachten zur Programmakkreditierung vom Januar angesprochenen Probleme zwar noch nicht völlig gelöst, aber die Weiterentwicklungsmöglichkeiten tendenziell in Angriff genommen worden sind: So wurde die im Rahmen der Programmakkreditierung geforderte klarere Ausrichtung auf die Themenschwerpunkte Management und Kommunikation umgesetzt und die Vermittlung gestalterischer Fähigkeiten reduziert, so dass der Studiengang insgesamt stringenter wirkt. Auch das Curriculum wurde im Vergleich zur vorhergehenden Programmakkreditierung deutlich verbessert, weil das Lehrangebot nunmehr den Themenbereich „Management“ fokussiert. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe in noch deutlicherer Weise sichergestellt, dass die Module zur Stimmigkeit des Konzepts beitragen und durch diese sichergestellt wird, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können und die Absolvent/inn/en befähigt werden, eine Tätigkeit im Management und im Kommunikationsbereich von Museen und ähnlichen Einrichtungen qualifiziert auszuüben. Das Nachhalten des Verbleibs der Ehemaligen ist im Qualitätssicherungssystem der Hochschule vorgesehen, sodass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass hier ggf. notwendige Anpassungen der Konzeption auf der Basis der Rückmeldungen möglich sein werden.

Die Gutachtergruppe hat darauf hingewiesen, dass ein Beirat zwar im Mai 2012 konstituiert, aber offenbar bis zum Sommer 2013 noch keine Sitzung abgehalten wurde. Hier ging die Gutachtergruppe auf Basis der von der Hochschule vorgestellten Planungen davon aus, dass die Einbindung des Gremiums in die Weiterentwicklung des Studiengangs in Bälde erfolgen wird, um die externe Expertise regelhaft in die interne Qualitätssicherung einbeziehen zu können.

Der Studiengang trägt den rechtlichen Rahmenbedingungen in Berlin Rechnung und entspricht in der Gestaltung der Modulprüfungen und deren Organisation den einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Die Gutachtergruppe bestätigte ein angemessenes Angebot zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden und hielt den Studiengang insgesamt für studierbar.

In Bezug auf die Modulbeschreibungen konstatierte die Gutachtergruppe jedoch eine etwas zu lockere Diktion der Beschreibungen und riet dazu, bei der Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätssicherung auf deren Präzisierung zu achten. Die Einrichtung des Beirats könnte dabei aus Sicht der Gutachtergruppe auch dazu genutzt werden, um Rückmeldungen zur Nachvollziehbarkeit und Detailtiefe der Beschreibungen durch den „Blick von außen“ einzuholen.

Die Gutachtergruppe kam insgesamt zu dem Schluss, dass der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung entspricht.

4. Stellungnahme der AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung

Die AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat den Gutachterbericht zum Studiengang „Museumsmanagement und –kommunikation“ in ihrer Sitzung am 26./27.06.2013 und die Gutachterberichte zu den Studiengängen „Ingenieurinformatik“ und „Angewandte Informatik“ im Umlaufverfahren vom 31.01.2014 zur Kenntnis genommen. Zu allen Berichten lag eine Stellungnahme der Hochschule vor.

4.1 B.Sc. Ingenieurinformatik / M.Sc. Angewandte Informatik

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studiengangsbezeichnung „Ingenieurinformatik“ nicht zum Profil des Studiengangs passt und gehen davon aus, dass diese Bezeichnung darauf zurückzuführen ist, dass die Hochschule den Studiengang keiner Kontrolle durch externe Peers unterzogen hat. Damit bekräftigen sie ein Ergebnis der vorherigen Systembegutachtung, in der auch die Gutachtergruppe auf Systemebene kritisiert hat, dass die externe Expertise noch nicht hinreichend eingebunden ist. Die Akkreditierungskommission teilt diese Einschätzung und bestätigt das Vorliegen eines Mangels in der bisherigen hochschulinternen Überprüfung des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat festgestellt, dass im Studiengang „Angewandte Informatik“ keine Qualitätsmängel im Sinne der Vorgaben des Akkreditierungsrates vorliegen und der Studiengang im Wesentlichen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht

Die Gutachter weisen für beide Studiengänge darauf hin, dass die Lernergebnisse uneinheitlich und zum Teil nicht als Kompetenz beschrieben sind. Da gleichzeitig bestätigt wird, dass das Modulhandbuch vollständig und aktuell ist und die Gutachter erwarten, dass im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der HTW von weiteren Verbesserungen auszugehen ist, konstatiert die Akkreditierungskommission keinen grundsätzlichen Mangel, sondern geht davon aus, dass die Kompetenzorientierung durchaus im Grundsatz vorhanden, aber noch nicht konsequent umgesetzt ist.

4.2 M.A. Museumsmanagement und -kommunikation

Die Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat festgestellt, dass in dem im Rahmen der Programmstichprobe überprüften Studiengang keine Qualitätsmängel im Sinne der Vorgaben des Akkreditierungsrates vorliegen und der Studiengang den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

Die Erfüllung der Auflagen aus der letzten Programmakkreditierung ist durch die zuständige Agentur bestätigt worden. Die von den Gutachtern vorgebrachten Veränderungsvorschläge auf inhaltlicher Ebene beziehen sich aus Sicht der Kommission nicht auf Mängel im Studiengang, sondern auf die Umsetzung von Empfehlungen, die teilweise noch aus der letzten Programmakkreditierung stammen und die – wie auch aus der Stellungnahme der Hochschule deutlich wird – zum Teil bereits durch die Hochschule aufgegriffen wurden.

Aus Sicht der Akkreditierungskommission lassen diese Punkte nicht auf systemische Mängel im Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin schließen.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der HTW Berlin ein strategisches Entwicklungskonzept vorliegt und dass dieses auch bis in die einzelnen Studiengänge hinein wirkt (*top down*). Umgekehrt betrachtet, ergibt sich aus den Qualifikationszielen der Studiengänge das spezifische Ausbildungsprofil der Hochschule (*bottom up*). Um Veränderungen oder Fehlentwicklungen in dieser komplexen Struktur erkennen zu können, wurde ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre implementiert, welches wiederum das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards der Studiengänge gewährleisten soll. Dazu hat die Hochschule sowohl auf Fachbereichsebene als auch auf zentraler Ebene durch personelle Unterstützung im Bereich QM sehr gute Voraussetzungen geschaffen. Nur so lässt sich gewährleisten, dass Strukturen und Prozesse nicht nur singular betrachtet werden, sondern als Gesamtsystem der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen.

Bei den Gutachter/inne/n ist der Eindruck entstanden, dass dieses System grundsätzlich dafür geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und damit auch in einem kontinuierlichen Prozess die Qualifikationsziele in den einzelnen Studiengängen zu überprüfen. Auf diese Weise kann im Rahmen einer kontinuierlichen Entwicklung die Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden. Damit ist ein klar erkennbares und vermittelbares Profil der Studiengänge gegeben.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass Kriterium 1 erfüllt ist.

B. Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- *die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention;*
- *die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- *die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;*
- *die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die HTW Berlin ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt hat, welches geeignet ist, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und weiter zu entwickeln. Im Folgenden wird auf die verschiedenen Aspekte des Steuerungssystems explizit eingegangen.

Die Steuerung der Qualität beinhaltet eine konsequente Überprüfung und Modifizierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge der HTW. Diese erfolgt durch ein regelmäßiges Feedback durch das Kuratorium, die Beiräte der Studiengänge, verschiedenste Hochschulkooperationen und die Berücksichtigung von Ergebnissen aus Rankings sowie weiterer Feedback-Instrumente. Dabei werden auch die Ergebnisse aus der Alumniarbeit berücksichtigt.

Das QM-System der HTW gewährleistet ein angemessenes Workload-System und eine sachgerechte Modularisierung. Von der guten Prüfungsorganisation, der engagierten Durchführung der Betreuungs- und Beratungsangebote, der Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund konnten sich die Gutachter/innen überzeugen.

Hinsichtlich der Formulierung der Kompetenzziele und Lernergebnisse haben die Gutachter/innen unterschiedliche „Umsetzungsgrade“ in den Studiengangsdokumenten vorgefunden. Die Ergebnisse der Programmstichproben bestätigen diesen Eindruck. Derartige hochschulinterne Unterschiede in der Umsetzung der Kompetenzorientierung sind häufig fachkulturell bedingt und entsprechen einem vergleichbaren Entwicklungsstand anderer Hochschulen und werden daher seitens der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen. Mit dem Referat Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement steht den Fachbereichen eine hohe zentrale Kompetenz zur Verfügung, diese Beschreibungen im Sinne einer hochschulweit vergleichbaren Darstellung zu präzisieren und an weitere bologna-relevante Anforderungen anzupassen. Die HTW verfügt über ein hochschuleinheitliches Anerkennungsverfahren für extern erbrachte Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention. Die Studierenden werden in allen Fragen und Phasen des Anerkennungsverfahrens gut unterstützt und begleitet. Die Gutachter/innen loben insbesondere die einheitliche Vorgehensweise bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen mit Learning Agreements auf der Basis des durch das International Office vorgegebenen Formulars. Da die transparente Darstellung von Lernergebnissen die Voraussetzung für eine fachkulturell qualitative Anerkennungspraxis extern und außerhochschulisch erbrachter Leistungen bilden, sollte die HTW die vorliegenden Studiengangsdokumente und Modulhandbücher auch dahingehend überarbeiten.

Die Umsetzung des kompetenzorientierten Prüfens ist in den einzelnen Fachkulturen unterschiedlich weit fortgeschritten. Es besteht eine unterschiedlich stark ausgeprägte Bereitschaft, eine auf ein angestrebtes Lernziel ausgerichtete modulbezogene Prüfungsform für einzelne Module zu entwickeln und das Erreichen der Lernergebnisse zu reflektieren. Es ist jedoch ein hohes Problembewusstsein für die Thematik in allen Fachbereichen vorhanden und die Hochschule sieht Maßnahmen vor, mit denen sie überprüft, ob das entsprechende Qualifikationsniveau bzw. Qualifikationsprofil des Studiengangs von den Studierenden erreicht wird; sie reflektiert systematisch die Gründe wenn und warum die Qualifikationsziele nicht erreicht wurden und sieht Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung vor.

Die Fachbereiche sind darüber hinaus durch die Clearingprozesse in den Qualitätsprozess involviert: sie bereiten die Revision vor, befinden sich im Clearing oder haben es bereits abgeschlossen.

Die Personalentwicklung insbesondere der Lehrenden ist „bolognaorientiert“. Somit ist hinsichtlich Lehren und Prüfen eine entsprechende Kompetenzvermittlung sichergestellt. Für die Neuberufenen der HTW gibt es ein ausgefeiltes Weiterbildungsangebot im Bereich der Hochschuldidaktik. Das Weiterbildungsangebot für langjährige Professor/inn/en dagegen scheint noch ausbaufähig, insbesondere hinsichtlich des in der HTW vorhandenen Potentials an Mitarbeiter/inne/n, die sich mit der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre beschäftigen und für die Lehrenden eine ideale und

konkrete Unterstützungsfunktion leisten könnte. Das Personal im Qualitätsmanagement ist zurzeit in weiten Teilen aus Projektmitteln finanziert.

Das Qualitätsmanagementsystem der HTW beinhaltet die Einbindung der verschiedenen Stakeholder(gruppen) in allen qualitätsrelevanten Prozessen. Die Einbindung externer Expertise erfolgte bisher durch die Verfahren der Programmakkreditierung und soll zukünftig im Rahmen der internen Qualitätssicherung erfolgen. Dazu ist vorgesehen, dass die verschiedenen Fachbereiche in ihrer Studiengang(sweiter)entwicklung zukünftig durch externe Beiräte oder anlassbezogene Peergroups (Berufspraxis und Expert/inn/en) unterstützt werden, deren Einrichtung nach Angaben der HTW Anfang 2014 bereits für alle Studiengänge (bzw. Studiengangsbündel) beschlossen war. Damit die Einbindung der externen Expertise in das interne Qualitätssicherungssystem systematisch und regelhaft erfolgen kann, müssen Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte bzw. Peergroups verbindlich geregelt werden, z.B. durch eine zentrale Satzung der HTW Berlin. Nur so können die Beiräte zu einem wesentlichen Element des QM-Systems der HTW werden, dessen aktive Tätigkeit gesichert und nachprüfbar ist.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die HTW muss nachweisen, dass jedem Studiengang ein Beirat zugeordnet ist oder die Einbindung der externen Expertise auf anderem Wege (z.B. anlassbezogene Peergroup) sichergestellt ist. Es ist nachzuweisen, dass Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte bzw. Peergroups verbindlich geregelt sind.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

2. Da die transparente Darstellung von Lernergebnissen insbesondere auch die Voraussetzung für eine fachkulturell qualitative Anerkennungspraxis extern und außerhochschulisch erbrachter Leistungen bilden, sollte die HTW die vorliegenden Studiengangsdokumente und Modulhandbücher dahingehend weiterentwickeln.
3. Best-Practice-Beispiele aus der HTW, was die Unterstützungsleistung des Personals im Bereich Qualitätsmanagement auf Fachbereichsebene angeht, sollten den anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.
4. Ein möglicher Personalabbau im Bereich Qualitätsmanagement sollte nach Ablauf der Projekte im Bereich Qualitätsmanagement durch ein gut funktionierendes Campusmanagement kompensiert werden.
5. Die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten und inhaltlicher Unterstützung sollte durch ein Anreizsystem gesteuert werden.

C. Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung, Kriterien für die Systemakkreditierung*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das interne Qualitätsmanagement der HTW Berlin beinhaltet ein sehr umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Evaluationssystem. Aus hochschulstatistischen Daten werden Kennzahlen generiert, und regelmäßig Daten aus Umfragen in unterschiedlichen Phasen des Student-Life-Cycles (Bewerber/innen-Befragung, Studierendenbefragung) erhoben. Die HTW führt systematisch Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen durch. Ergänzt werden diese Instrumente durch qualitative bzw. kommunikative Formate der Reflektion und Weiterentwicklung der internen Evaluation.

Die externe Evaluation wurde in der Vergangenheit durch die Programmakkreditierung sichergestellt und soll in Zukunft auf Grundlage der „Grundsätze zur Qualitätssicherung“ durch die Einrichtung von Beiräten oder anlassbezogenen Peergroups geschehen.

Wie bereits zu Kriterium 2 ausgeführt, halten die Gutachter es für notwendig, Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte bzw. Peergroups verbindlich zu regeln um ihre systematische und regelhafte Einbindung bei der Neueinführung sowie der Reorganisation und Weiterentwicklung von Studiengängen der HTW Berlin zu gewährleisten. Dies gilt analog auch für Kriterium 3.

Zur Berufung neuer Professuren wendet die HTW schon seit Jahren ein erprobtes Verfahren an, welches neben den fachlichen Qualifikationen auch die Beurteilung und Überprüfung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden sicherstellt. Neuberufene müssen im ersten Jahr didaktische Weiterbildungen wahrnehmen. Allen weiteren Professor/innen werden ebenfalls didaktische Weiterbildungsangebote angeboten.

Die Änderung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der spezifischen Regelungen des Land Berlin und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen werden durch das Zentralreferat HE&QM in die Hochschule kommuniziert. Die Clearingstelle unterstützt die Kommissionen und Fachbereiche bei den erforderlichen Anpassungen der studiengangsspezifischen Ordnungen und prüft final die Einhaltung und Umsetzung aller internen und externen Vorgaben.

Das gesamte Verfahren der internen Qualitätssicherung gewährleistet die sichere Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Verwaltungspersonal, Absolvent/inn/en und von Vertreter/inne/n der Berufspraxis und entspricht den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality in Higher Education (ESG). Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, die Wirksamkeit der internen

Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu gewährleisten und verfügt über die nötige personelle und sächliche Ausstattung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:

Die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation durch die Beiräte bzw. anlassbezogene Peergroups unter Beteiligung aller Stakeholder muss in allen Studiengängen auf Grundlage der hochschuleigenen Vorgaben nachgewiesen werden.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die HTW Berlin verfügt über ein sehr umfangreiches Portfolio an Dokumenten bzw. Dokumentationsinstrumenten. Im Rahmen des Berichtssystems werden der Leistungsbericht der HTW Berlin, der Mittelfristige Hochschulentwicklungsplan, die Kennzahlenreports des Zentralreferats HE&QM, die Lehrberichte der Fachbereiche, der Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten, der Bericht der/des Schwerbehindertenbeauftragten, der Informationssicherheitsbericht, sowie anlassbezogene Berichterstattungen über Evaluationsergebnisse des Zentralreferats HE&QM erstellt.

Die Ergebnisse aus Evaluationsmaßnahmen auf Basis von Umfragedaten und von Daten aus der Prozessstatistik sind mit einem HTW-Account für jedes Hochschulmitglied einsehbar. Die Ergebnisse aller zentral und auch dezentral durchgeführten Evaluationsmaßnahmen werden außerdem in geeigneter Form den Entscheidungsträger/inne/n oder den zuständigen Gremien zugeleitet.

Im HTW-Web sind drei Wikis eingerichtet, zum einen das schon länger vorhandene Wiki „Wiki QM Clearing“, das für die Zusammenarbeit zwischen Studiengangssprecher/inne/n, Modulverantwortlichen und der Clearingstelle genutzt wird. Zum anderen wird dies seit Dezember 2013 durch das Wiki „Qualitätssicherung in Studium und Lehre – die Online-Studiengangsdokumentation“ ergänzt, welches für alle Hochschulmitarbeiter/inne/n mit gestuften Lese- und Schreibrechten zugänglich ist. Inzwischen gibt es das Wiki „Prozessportal“, welches im September 2013 freigeschaltet wurde und für alle Hochschulmitarbeiter/inne/n zugänglich ist. In diesem Wiki sollen die wichtigsten Prozesse, sowie eine Prozesslandkarte eingestellt werden. Nach der Endabstimmung der Prozesse sollen mehr als 40 Prozesse in das Portal eingestellt sein.

Aus Sicht der Gutachter/innen verfügt die Hochschule somit über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Vor diesem Hintergrund wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind in der Hochschulsatzung, den Rahmenordnungen der Hochschule sowie dem Grundsatzpapier zur

Evaluation im Bereich Lehre und Studium verankert. Die HTW hat ein System aufgebaut und Zuständigkeiten zugewiesen, welche gewährleisten, dass die Lehrenden wie auch das Verwaltungspersonal hinreichend über das Qualitätssystem und ihre Funktion innerhalb dessen informiert sind. Auf dieser Basis konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass:

- der Aufbau des Qualitätssicherungssystems,
- die Verantwortlichen in den organisatorischen Einheiten,
- die einzelnen Funktionsträger für den Prozess der Qualitätssicherung der Studiengänge und
- die jeweiligen Zuständigkeiten

in geeigneter Form klar definiert und verbindlich geregelt sind.

Die Gutachtergruppe hat gleichwohl den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung und Etablierung des Systems auf den verschiedenen Ebenen derzeit unterschiedlich weit vorangeschritten ist und in den einzelnen Fachkulturen der HTW unterschiedlich gelebt wird. Dies wird jedoch als üblicher Prozess im Zuge der Einführung eines QM Systems erachtet und seitens der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Gutachtergruppe zweifelt aufgrund der verschiedenen Gespräche nicht daran, dass die Fachbereiche die Maßnahmen zwar zeitlich versetzt aber insgesamt vollständig umsetzen werden.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass Kriterium 5 erfüllt ist.

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Jedes Qualitätsmanagement bedarf einer detaillierten Dokumentation, in der Absichten der Hochschule zur Sicherung und Verbesserung der Qualität niedergelegt sind. Zum einen werden in der Dokumentation alle relevanten Aspekte der Aufbau- und Ablauforganisation beschrieben sowie Vorschriften und Verfahrensanweisungen vermerkt. Zum anderen sollen durch die Dokumentation die verschiedenen (Hierarchie-)Ebenen, Akteure und Stakeholder auf die hochschulweit vereinbarten und geltenden Qualitätsziele ausgerichtet werden. Inhalte der Dokumentation sind das Qualitätsmanagement als solches mit seinen Zielen, die Vorgaben zu den Qualitätsprüfungen incl. der Darstellung der Ergebnisse sowie die Definition und Umsetzung der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.

Das Qualitätsmanagementsystem der HTW Berlin ist hochschulöffentlich im HTW-Web dokumentiert und den jeweiligen Hochschulangehörigen in einem gestuften System zugänglich. Das System wird inzwischen ergänzt durch ein Wiki (s. 3.4.1). Das Wiki trägt maßgeblich dazu bei, dass die Dokumentation zu einem integrierten und vernetzten Instrumentarium wird. Zudem wurden durch die Dokumentation in Form eines Wikis verstärkt planbare Arbeitsabläufe auf den verschiedenen Hochschulebenen geschaffen, um damit die Steuerungsfähigkeit der Prozesse wesentlich zu verbessern. Die HTW hat angekündigt, die Dokumentation in ihr neues Campus-Managementsystem zu integrieren.

Im Rahmen des Berichtswesens werden folgende Dokumente regelmäßig erstellt: Leistungsbericht der HTW Berlin, mittelfristiger Hochschulentwicklungsplan, Kennzahlen-Reports des Zentralreferats HE&QM, Lehrberichte der Fachbereiche, Bericht der Zentralen Frauenbeauftragten, Bericht des/der Schwerbehindertenbeauftragten, Informationssicherheitsbericht sowie die anlassbezogene Berichterstattung über Evaluationsergebnisse zentraler Befragungen des Zentralreferats HE&QM. Darüber hinaus gibt es die laufende und anlassbezogene Berichterstattung der Hochschulleitung der Gremien sowie externen Partner wie z.B. die Träger der Hochschule und Hochschulöffentlichkeit über verschiedene Kommunikationsinstrumente über ihr Qualitätsmanagementsystem, u.a. über den

Newsletter, der sechsmal im Jahr erscheint. Das Qualitätsmanagementsystem der HTW beruht auf dem PDCA-Zyklus, d.h., dass die kontinuierliche Verbesserung im Vordergrund steht. Dieser Aspekt scheint den Gutachter/inne/n an einigen Stellen zu kurz zu kommen, denn es wird nicht ersichtlich, ob es zu allen Inhalten der Dokumentation auch Kennzahlen gibt, die sich zu einem Kennzahlensystem zusammenfassen lassen. Ebenfalls ist nicht deutlich genug erkennbar, ob es Wertdefinitionen und Kennzahlenkorridore gibt, die helfen, den aktuellen Stand darzustellen und Hinweise auf Handlungsdringlichkeiten geben. Diese beiden Aspekte kommen in der Dokumentation zu kurz.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass Kriterium 6 erfüllt ist.

Sie empfiehlt:

- die Dokumentation dahingehend zu optimieren, dass die Einbindung eines jeden Instruments in den Controllingprozess deutlicher wird.
- strategisch relevante Kennzahlen für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu entwickeln und diese zu einem Kennzahlensystem zusammenzufügen.

G. Kriterium 7: Joint Programmes

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 1 bis.6 sicherzustellen.

Bei den derzeit an der HTW angebotenen Joint Programmes handelt es sich um Joint Degree-Programme, die als gemeinsame Programme mit anderen (teils ausländischen Hochschulen) durchgeführt werden. In den Grundsätzen für die Qualitätssicherung für Studium und Lehre der HTW ist verbindlich festgelegt, dass dieses auch nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung der HTW in regelmäßigen zeitlichen Abständen (mindestens alle sechs Jahre) einer Programmakkreditierung unterzogen werden, es sei denn, jede beteiligte Partnerhochschule wäre ebenfalls systemakkreditiert. Damit ist die Qualitätssicherung für Joint Programmes dahingehend verbindlich geregelt und sichergestellt, dass die entsprechenden Programme den Kriterien des Akkreditierungsrates entsprechen. Darüber hinaus ist damit eine Anschlussfähigkeit an andere Europäische Programme gegeben.

Vor diesem Hintergrund wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.

V. Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe für die Systembegutachtung kommt nach Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung in Übereinstimmung mit den federführenden Gutachtern aus den Programmstichproben zu folgendem Ergebnis:

- Das hochschulweite Konzept zur Qualitätssicherung ist in seiner Konzeption schlüssig und detailliert ausgearbeitet. Alle aktuellen Anforderungen und Standards sind konzeptionell berücksichtigt.
- Die Dokumentation ist umfassend, gut strukturiert und nachvollziehbar und ließ bei den Gutachter/inne/n wenige Fragen offen.
- Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet die Einbindung der verschiedenen Stakeholder(gruppen) in allen qualitätsrelevanten Prozessen. Die Einbindung externer Expertise erfolgte bisher durch die Verfahren der Programmakkreditierung und soll zukünftig im Rahmen der internen Qualitätssicherung erfolgen. Damit die Einbindung der externen Expertise in das interne Qualitätssicherungssystem systematisch und regelhaft erfolgen kann, müssen Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte bzw. Peergroups verbindlich geregelt werden, z.B. durch eine

zentrale Satzung der HTW Berlin.

- Die zum Zeitpunkt der Begutachtung vorhandenen Ressourcen für die Qualitätssicherung erscheinen ausreichend und werden sinnvoll eingesetzt. Die momentan vorhandene Struktur und Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachter/innen ausreichend. Für die Wirksamkeit des Systems ist es notwendig, dass sie erhalten bleibt.
- Die im Verfahren beteiligten Gutachter/innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung und Etablierung des Systems auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich weit vorangeschritten war und in den unterschiedlichen Fachkulturen noch unterschiedlich gelebt wurde. Die Hochschule hat für die Gutachter/innen jedoch sehr überzeugend dargelegt, dass im Verlauf des noch laufenden Ausbaus des QM-Systems die Unterschiede behoben werden und ein einheitliches Niveau angestrebt wird.

VI. Akkreditierungsempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin auszusprechen und diese mit der folgenden Auflage zu verbinden:

1. Die HTW muss nachweisen, dass jedem Studiengang ein Beirat zugeordnet ist oder die Einbindung der externen Expertise auf anderem Wege (z.B. anlassbezogene Peergroup) sichergestellt ist. Außerdem ist nachzuweisen, dass die Zusammensetzung der Beiräte bzw. Peergroups und deren Aufgaben bzw. Einbindung bei der Einführung, Reorganisation und Weiterentwicklung von Studiengängen verbindlich in den hochschuleigenen Vorgaben geregelt sind.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Da die transparente Darstellung von Lernergebnissen insbesondere auch die Voraussetzung für eine fachkulturell qualitative Anerkennungspraxis extern und außerhochschulisch erbrachter Leistungen bilden, sollte die HTW die vorliegenden Studiengangsdokumente und Modulhandbücher dahingehend weiterentwickeln.
2. Best-Practice-Beispiele aus der HTW, was die Unterstützungsleistung des Personals im Bereich Qualitätsmanagement auf Fachbereichsebene angeht, sollten den anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.
3. Ein möglicher Personalabbau im Bereich Qualitätsmanagement sollte nach Ablauf der Projekte im Bereich Qualitätsmanagement durch ein gut funktionierendes Campusmanagement kompensiert werden.
4. Die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten und inhaltlicher Unterstützung sollte durch ein Anreizsystem gesteuert werden. Es wird empfohlen, die Dokumentation dahingehend zu optimieren, dass die Einbindung eines jeden Instruments in den Controllingprozess deutlicher wird und strategisch relevante Kennzahlen für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu entwickeln und diese zu einem Kennzahlensystem („Cockpit“) zusammenzuführen.